

BAYERISCHER GEMEINDETAG

III 10/2022



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © Katrin Zimmermann
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

313 QUINTESSENZ

315 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

316 Staatsministerin Ulrike Scharf, MdL
Die Jugend in den Mittelpunkt

319 Gerlinde Augustin im Interview mit Univ. Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel
Seit 30 Jahren Dorferneuerungsschulen in Bayern!

327 Dr.-Ing. Christiane Wolf
Digitale Bürgerbeteiligung in der Kommunalentwicklung

329 Prof. Stephan Lintner und Marcel Kühner
Digitale Planung Bayern – Potentiale nutzbar machen

334 **Dr. Tobias Zuber**
Aktion Grundwasserschutz – Trinkwasser für Bayern

336 **Vivane Heddinga**
Bayerischer Windatlas – Potentiale der Windenergie in Bayern

338 **Thiemo Kluge**
Abwärme – Der unterschätzte Beitrag zur Wärmewende

SERVICE

340 **Aus dem Verband**

347 **Veranstaltungen**

DOKUMENTATION

351 **Licht im Dunklen – Straßenbeleuchtung abschalten oder nicht?**
BayGT-Rundschreiben 52/2022 vom 20.09.2022

WICHTIGES IN KÜRZE

/// JUGENDPOLITIK

JUGEND IN DEN MITTELPUNKT!

Mehr als zwei Jahre Corona-Pandemie mit die damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben sind auch an Bayerns Jugend nicht spurlos vorübergegangen. Soziale Kontakte haben gelitten, Feste und Feiern waren unmöglich, häusliche Isolation und Austausch über digitale Medien haben vielen Jugendlichen arg zugesetzt.

Daher gilt nun: die Jugend in den Mittelpunkt! Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf weist zutreffend darauf hin, dass Jugendliche viel nachholen müssen. Das laufende Jahr steht daher ganz im Zeichen der Jugend. Es gilt, das europäische und das bayerische Jahr der Jugend zu feiern. Sie verweist auf die vielfältigen Aktivitäten der Bayerischen Staatsregierung, um die Jugend wieder zu aktivieren und für Engagement für die Gesellschaft zu begeistern, beispielsweise durch einen bayerischen Aktionsplan „Jugend“, der mit dem Bayerischen Jugendring Stück für Stück abgearbeitet wird. Bis Ende 2022 werden vielfältige Kontakt- und Partizipationsformate mit einem Jugendbudget von 1 Mio. Euro umgesetzt.

Was die Ministerin sonst noch so „auf dem Lager hat“, entnehmen Sie bitte diesem informativen Beitrag.

→ Seiten 316 bis 318

/// LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

SCHULEN FÜR DORFERNEUERUNG

Er gilt als „Vater der drei bayerischen Schulen der Dorf- und Landentwicklung“. Die Rede ist – natürlich – von Herrn Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, dem Ehrenpräsidenten der Bayerischen Akademie ländlicher Raum. Aus Anlass des 30jährigen Bestehens der in den Jahren 1991 und 1992 gegründeten Schulen der Dorferneuerung und Landentwicklung hat Gerlinde Augustin, die Geschäftsführerin der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten (SDL), mit Herrn Prof. Dr. Magel ein spannendes Interview geführt.

In diesem Interview schildert Prof. Magel, wie er in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts gegen ministerialen Widerstand für die Gründung der drei Schulen kämpfen musste. Er schildert eindrücklich, wie er hartnäckig und mit Tricks damals mit engen Verbündeten aus der Kommunalpolitik für die Entstehung der drei Schulen argumentierte. In den Ministerien herrschte kein Verständnis und Gespür für diesen Quantensprung in der Dorf- und Landentwicklung. Die heutige Generation von Bürgermeistern und Landentwicklern nimmt dagegen die Existenz der Schulen als immer schon gegeben und selbstverständlich an. Als wichtigen Verbündeten konnte Prof. Magel Alois Glück gewinnen, der zum Anhänger der bayerischen Dorferneuerung und Landentwicklung wurde.

Die Redaktion empfiehlt, das interessante Interview unbedingt zu lesen.

→ Seiten 319 bis 326

/// DIGITALISIERUNG

DIGITALE BÜRGERBETEILIGUNG

Die Digitalisierung ländlicher Räume umfasst nicht nur die Entwicklung und Bereitstellung innovativer Technologien, sondern ermöglicht auch neue Formen der Bürgerbeteiligung. Mit der Online-Bürgerbefragung LE.NA gibt die bayerische Verwaltung für ländliche Entwicklung ländlichen Kommunen ein kostenloses Instrument, das neue Medien für informelle Beteiligungsprozesse einsetzt. Im Rahmen dieser Online-Befragung haben Bürger die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zum gegenwärtigen Stand und zu den Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Heimat einzubringen und verschiedene Themen zu bewerten. Auf diese Weise entsteht ein umfassendes Stimmungsbild zur aktuellen Situation in der Gemeinde, was für laufende Entwicklungsprozesse oder auch die Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde genutzt werden kann.

Was dieses digitale Werkzeug alle zu bieten hat, stellt Dr.-Ing. Christiane Wolf von der Bayerischen Verwaltung für ländliche Entwicklung in diesem Heft vor.

→ Seiten 327 und 328



Folgen Sie uns auf Twitter: twitter.com/BayerischerGem1

DIGITALE PLANUNG IN BAYERN

Planen und Bauen kann durch die Digitalisierung vereinfacht und beschleunigt werden. Das hat sich mittlerweile herumgesprochen. Als zentrale räumliche Planungsebene können die Gemeinden von der Digitalisierung erheblich profitieren. Ziel ist es, Prozesse in Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsverfahren mit der Digitalisierung zu rationalisieren, damit Informationen effizienter erfasst und zugänglich gemacht werden können. Insbesondere die Bauleitplanung (Beispiele: digitaler Flächennutzungsplan; digitaler Bebauungsplan) kann durch die Digitalisierung erhebliche Vorteile ziehen. Außerdem können die zahlreichen Schnittstellen zwischen Verwaltungs- und Fachebene im Rahmen der Planverfahren genauso wie der Planfeststellung, der Raum- und Regionalplanung oder der Landschaftsplanung von Vorteil sein.

Prof. Stephan Lintner und Marcel Kühner vom Referat Städtebau im Bayerischen Bauministerium stellen in dieser Ausgabe die Arbeitsgruppe (AG) X-Planung vor, um die Rahmenbedingungen des Datenaustauschformats X-Planung voranzutreiben. Ihr Beitrag beschreibt die fachliche Ausgangslage, die Handlungsempfehlungen der AG X-Planung sowie deren aktuelle Umsetzungsprojekte.

→ Seiten 329 bis 333

WASSERVERSORGUNG

AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ

Gerade im zurückliegenden Dürresommer 2022 ist vielen Bürgerinnen und Bürgern bewusst geworden, wie wertvoll und wichtig unser Trinkwasser ist. War man bisher eher „verwöhnt“, hatte also das Gefühl, Wasser sei immer und überall vorhanden, macht man sich nun ersthafte Gedanken, ob dies in Zukunft auch noch so ist.

Fakt ist natürlich: Trinkwasser ist das Lebensmittel Nr. 1. Es ist gut und richtig, dass die Gewinnung und der Verkauf von Trinkwasser in Bayern fest in kommunaler Hand sind. Nur so ist gewährleistet, dass das kostbare Gut jederzeit zu sozialen Preisen an jedermann abgegeben werden kann. Mit der „Aktion Grundwasserschutz – Trinkwasser für Bayern“ will die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung dieses Bewusstsein in der Bevölkerung stärken. Dr. Tobias Zuber, der Leiter dieser Aktion am Bayerischen Landesamt für Umwelt, weist auf diese wichtige Aktion hin.

→ Seiten 334 und 335

ENERGIEVERSORGUNG

BAYERISCHER WINDATLAS

Vivane Heddinga vom Ökoinstitut Bayern am Bayerischen Landesamt für Umwelt, weist in ihrem informativen Beitrag auf das noch vorhandene Potential der Windenergie in Bayern hin. Mittlerweile ist die Bayerische Staatsregierung bereit, dieses Potential stärker zu nutzen als bisher. Der Bayerische Windatlas leistet dafür wichtige Hilfestellung.

→ Seiten 336 und 337



Präsident Dr. Uwe Brandl mit Landesrat Arnold Schuler beim Südtiroler Gemeindetag am 11.09.2022 in Feldthurns

FAG 2023: BAYERNS KOMMUNEN BRAUCHEN EINEN STABILEN FINANZRAHMEN!

Wenn diese Ausgabe der Verbandszeitung an unsere Mitglieder ausgeliefert wird, stehen die abschließenden Verhandlungen zum nächstjährigen Finanzausgleich unmittelbar bevor. Am 22. Oktober werden sich die Kommunalen Spitzenverbände wie jedes Jahr mit der Bayerischen Staatsregierung unter Federführung des Finanzministeriums treffen und die Rahmenbedingungen für das FAG 2023 diskutieren.

Diese Gespräche waren in der Vergangenheit jedes Mal schwierig. Aber in diesem Jahr sind die äußeren Umstände auch und gerade für die Kommunen außergewöhnlich. Seit Februar 2022 wird von Russland Krieg geführt. Längst überholt geglaubte Begriffe wie Gas- oder Strommangel beherrschen die politische Diskussion. Die Inflation befeuert vor allem durch die anwachsenden Energiepreise schießt durch die Decke; wir erleben die größten Kostensteigerungen seit der Ölkrise in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts. Die Flüchtlingszahlen steigen wieder und haben zum Teil wieder das Niveau von 2015/2016 erreicht. Und auch Corona ist längst nicht vorbei und hält eventuell neue Überraschungen bereit.

Da beruhigt es wenig, dass die letzten Steuerschätzungen immer noch von einem Wachstum der Steuereinnahmen ausgehen. Das, was da hinzukommt, wird durch die extrem wachsenden Ausgaben mehr als aufgefressen. Stichworte sind Entlastungspakete, Wohngeldreform, Bürgergeld usw.

Die Kommunalen Spitzenverbände haben deshalb in großer Einigkeit Grundpositionen formuliert, die den Finanzausgleich 2023 prägen müssen. Zwei Forderungen sind besonders wichtig.

Erstens: Die Schlüsselzuweisungen müssen gestärkt werden!

Völlig inakzeptabel wäre es, wenn – wie im letzten Jahr geschehen – ein Teil des hoffentlich zu beobachtenden Aufwuchses im allgemeinen Steuerverbund in den Staatshaushalt überführt würde. Die Kommunen haben für das Jahr 2022 ihren Beitrag geleistet, sie sind mit dem Staat solidarisch. Sie erwarten aber auch, dass für das Jahr 2023 die gesetzlich festgelegte Verbundquote **ungeschmälert** in die Schlüsselmasse fließt. Damit ist für Kenner des Systems gemeint, dass bei Art. 15 FAG, der Anteil des Staates aus allgemeinen Haushaltsmitteln um 410 Mio. € erhöht wird (um damit die Vorwegentnahme aus dem Kommunalanteil am allgemeinen Steuerverbund wieder um diesem Betrag reduzieren zu können) und ein etwaig zu erwartender Aufwuchs in der Schlüsselmasse verbleibt!

Zweitens: Die Hochbauförderung muss weiter ausgeweitet werden!

Der Investitionsbedarf gerade bei der Kinderbetreuungs- und Schulinfrastruktur wächst weiter dramatisch an. Steigende Baukosten führen dazu,



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

dass die realen Fördersatzte deutlich hinter den bewilligten Sätzen zurückbleiben. Es herrscht ein massiver Förderstau, der umgehend abgebaut werden muss. Dankenswerterweise hat der Freistaat 2022 durch die Mittelbereitstellung aus seinem Stabilisierungsprogramm den Fördertopf auf rund 1 Milliarde Euro aufgestockt. Dieser Ansatz muss 2023 und auch in den Folgejahren beibehalten werden.

Es werden also zähe Verhandlungen werden, die uns bevorstehen. Aber wie John F. Kennedy einmal gesagt hat: Lasst uns niemals ängstlich verhandeln. Aber lasst uns auch niemals ängstlich sein zu verhandeln.

DIE JUGEND IN DEN MITTELPUNKT

Text Ulrike Scharf, MdL, Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales

Freundschaften, gemeinsame Sport-erlebnisse, lange Nächte am Lagerfeuer: Für uns als Jugendliche waren solche Dinge das Normalste von der Welt. Es war das, was unsere Jugend ausgemacht hat. Wenn diese Erlebnis-se wegbrechen, bricht für Jugendliche ihre ganze Welt zusammen. Zwei Jahre Corona bedeuten, dass Jugendliche viel nachholen müssen. Deshalb ist es von grundlegender Bedeutung, dass das Jahr 2022 ganz im Zeichen der Jugend steht. Wir feiern heuer das Europäische und das Bayerische Jahr der Jugend. Anlässe, um den Fokus noch mehr auf die Belange von jungen Menschen zu legen und sie bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Denn: „Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“ Dieser Satz, der auf Diogenes von Sinope vor 2.500 Jahren im antiken Griechenland zurückgeht, ist zeitlos. Unsere Jugend ist unsere Zukunft. Als Jugendministerin gestalte ich unsere Zukunft mit unseren Kindern und Jugendlichen schon heute.

BESTE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BAYERNS JUGEND

In Bayern haben wir bereits beste Rahmenbedingungen für unsere Jugend geschaffen. Der Freistaat

investiert dieses Jahr über 37,8 Millionen Euro in die Jugendarbeit. Jeder Euro ist bestens angelegt. Aus den Mitteln fördern wir zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung unter anderem die Fachprogramme des Bayerischen Jugendrings (BJR). Hier geht es um Aktivitäten von und für junge Menschen, die auf die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen eingehen und innovative Angebote in der Jugendarbeit weiterentwickeln und verbreiten helfen. Wir als Freistaat tun alles, um unserer Jugend, der bayerischen Jugendarbeit und den zahlreichen Engagierten die Unterstützung zu geben, die sie brauchen.

BAYERISCHER AKTIONSPLAN „JUGEND“

In unserem Bayerischen Aktionsplan „Jugend“¹ setzen wir seit 2019 viele Projekte um – vor allem zur Partizipation von jungen Menschen. Mit dem BJR haben wir einen starken Partner an unserer Seite. Im vergangenen Jahr haben wir zum Beispiel den digitalen Hackathon #ideenfürdiejugend² veranstaltet und 21 innovative Kontakt- und Partizipationsformate ausgewählt. Bis Ende 2022 setzen wir die Ideen um – mit einem Jugendbudget von einer



ULRIKE SCHARF
STAATSMINISTERIN

Million Euro. Ein weiteres Beispiel ist das Modellprojekt „Digitale Streetworker“³. 14 Streetworker unterstützen und beraten bei diesem Projekt junge Menschen in der digitalen Welt. Und: Wir wollen Jugendliche nicht zuletzt auch mit unserer Arbeit vertraut machen. Deswegen haben wir ein Besuchsprogramm für außerschulische Gruppen⁴ im Ministerium und den Bayerischen Tag der Jugend in Brüssel, der dieses Jahr bereits zum fünften Mal stattfindet. Am Bayerischen Tag der Jugend in Brüssel⁵ kommen junge Menschen mit Fachleuten aus den EU-Institutionen ins Gespräch. Das bringt beide Seiten weiter.

Ganz neu sind unsere Bayerischen Jugendpolitiktage⁶ als Veranstaltungsreihe „Jugend im Gespräch mit ...!“. Dort tauschen sich junge Menschen mit Expertinnen und Experten aus den Ressorts zu jugendrelevanten Themen aus – ihre Vorschläge landen so direkt in den Ministerien. Der Start war am 27. Juni 2022 bei uns im Sozialministerium. Nun setzen wir die Veranstaltungsreihe mit je einem weiteren Ministerium im Tandem fort. So erfahren wir hautnah, was unsere Jugend bewegt und an welchen Stellen wir sie noch mehr unterstützen können.

Mit unserer bayernweiten Aktivierungskampagne⁷ wollen wir der Jugendarbeit neuen Schub geben und junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit wieder zusammenbringen. Zahlreiche Veranstaltungen rücken unsere Jugend und die bayerische Jugendarbeit in diesem Europäischen und Bayerischen Jahr der Jugend ins Rampenlicht. Auch bei Ihnen in der Nähe finden Veranstaltungen statt. Ich lade Sie ein: Unterstützen Sie diese besonderen Begegnungsformate und machen Sie mit!

GESAMTKONZEPT ZUR STÄRKUNG DER PARTIZIPATION

Weil Kinder und Jugendliche so genaue Vorstellungen davon haben, wie die

Zukunft unserer Gesellschaft aussehen soll, sollen sie so oft wie möglich selbst zu Wort kommen und sich einbringen. Sie sind unsere Expertinnen und Experten in eigener Sache.

Mit unserem Gesamtkonzept zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Bayern⁸ entwickeln wir die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen weiter. Einer der vielen Impulsgeber des Konzepts ist die neue Partizipations-Website der Bayerischen Staatsregierung, die Anfang Mai 2022 an den Start gegangen ist. Unter partizipation.bayern.de ermuntern wir junge Menschen dazu, ihr Recht auf Mitbestimmung noch mehr zu nutzen. Auf der Website stellen wir Möglichkeiten zur Mitbestimmung vor und zeigen, wie junge Menschen ihre Stimme im Alltag erheben können. Dort finden sie auch Tipps und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, an die sie sich wenden können.

Am 30. Mai 2022 fand zudem in Augsburg die zweite bayerische Kinder- und Jugendkonferenz statt. Rund 70 Kinder und Jugendliche aus ganz Bayern haben teilgenommen. Ganz im Sinne einer gelebten Partizipation haben sie die Veranstaltung selbst gestaltet und auf der neuen Partizipationswebsite live gestreamt.

BETEILIGUNG VON JUNGEN MENSCHEN VOR ORT

Eine starke und vielfältige Beteiligung bedeutet, neben den langjährig bewährten Strukturen der Jugendringe und -verbände auch repräsentative Formate in den Blick zu nehmen: kommunale Jugendparlamente und Jugendbeiräte zum Beispiel. Interessen, Wünsche und Forderungen von jungen Menschen noch besser einzubeziehen, dazu leistet auch die offene Kinder- und Jugendarbeit einen wertvollen Beitrag – mit offenen Beteiligungsformaten, bei denen alle anwesenden Kinder und Jugendlichen sich einbringen.

Eine hohe Bedeutung hat insbesondere die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort in den Kommunen. Denn dort spielt sich ihr Leben ab. Hier spüren sie hautnah, wie sich politische Entscheidungen in ihrem Alltag auswirken. Hier können und sollen sie mitreden und mitgestalten. Auch die Kommunen profitieren, wenn sie junge Menschen bei kommunalen Entscheidungsprozessen einbinden. Jugendbeteiligung ist kein Selbstzweck. Sie trägt dazu bei, dass junge Menschen unser Lebensumfeld prägen – ein echter Mehrwert für alle.

Mit dem Institut für Jugendarbeit in Gauting⁹ des BJR haben wir in Bayern

1 <https://stmas.bayern.de/aktionsplan-jugend/index.php>

2 <https://ideenfuerdiejugend.de>

3 <https://digital-streetwork-bayern.de>

4 <https://bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/bayerischer-aktionsplan-jugend/besuchsprogramm-fuer-ausserschulische-jugendgruppen.html>

5 <https://bjr.de/themen/jugendpolitik-und-jugendarbeit/europaeische-jugendpolitik/veranstaltungen-europaeischer-jugendpolitik/bayerischer-tag-der-jugend-in-europa>

6 <https://stmas.bayern.de/aktionsplan-jugend/jugendpolitiktage.php>

7 <https://bjr.de/index.php?id=2196>

8 https://stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/partizipation/1210-022159_gesamtkonzept_partizipation_barr_geschuetzt.pdf

9 <https://institutgauting.de/>

eine Fortbildungseinrichtung, die Tagungen und Seminare in einem breiten thematischen Spektrum anbietet – auch zur Jugendbeteiligung für Fachkräfte und Ehrenamtliche der Jugendarbeit. Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente, die dort angesiedelt ist, schärft das Bewusstsein für Kinder- und Jugendparlamente und die Jugendbeteiligung. So können wir die Partizipation von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf örtlicher Ebene langfristig und verbindlich intensivieren.

Interessante Best-Practice-Beispiele zur Partizipation von jungen Menschen

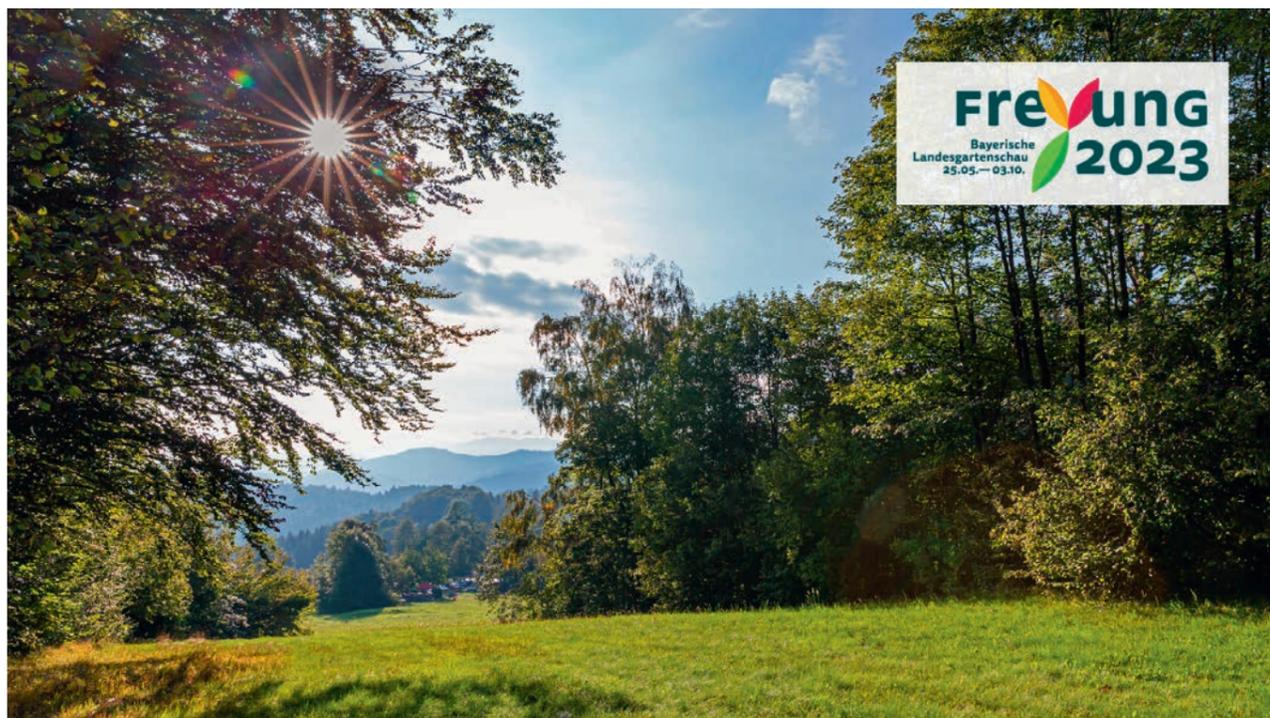
finden Sie auch in den BJR-Broschüren „Jugendgerechte Kommunen in Bayern“¹⁰ und „Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in den Städten und Gemeinde“.

VONEINANDER LERNEN

Junge Menschen sollen sich mit ihrer Stadt, ihrer Gemeinde und ihrem Umfeld identifizieren. Wer sich bereits in jungen Jahren engagiert und Spaß daran findet, wird sich auch in späteren Lebensphasen einbringen.

Eine lebendige Gemeinschaft lebt vom Engagement junger Menschen und

ihrer Partizipation. Lassen Sie uns Kindern und Jugendlichen Beteiligungschancen geben, sie begleiten und unterstützen. Rücken wir die Jugend in den Mittelpunkt. Wir können noch viel voneinander lernen.



10 <https://shop.bjr.de/positionen/161/jugendgerechte-kommunen-in-bayern>

SEIT 30 JAHREN DORFERNEUERUNGSSCHULEN IN BAYERN!

Da war Bayern tatsächlich ganz vorne: die 1991/92 gegründeten Schulen der Dorferneuerung und Landentwicklung waren die ersten ihrer Art in Deutschland! Grund genug, stolz auf diese Innovation zu sein.

Lieber Herr Prof. Magel, die Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten (SDL) feierte am 14. Juli 2022 unter Teilnahme von Staatsministerin Michaela Kaniber und Festredner Prof. Julian Nida Rümelin ihr 30jähriges Bestehen. Sie gelten als „Vater der drei bayerischen Schulen der Dorf- und Landentwicklung“. Wie ist die Idee zu einer so einzigartigen Einrichtung entstanden? Wie ist die historische Verbindung zur SDL Plankstetten, die am 8. Juli 2022 mit Festredner MdEP Manfred Weber ebenfalls ihren 30jährigen Betrieb feierte, und zur später gegründeten SDF Klosterlangheim?

Nachdem es bisher an einer historisch korrekten und vor allem alle Hindernisse zusammenfassenden Darstellung fehlte, habe ich nach einer spannenden Entdeckungsreise die schwierige Entstehungsgeschichte der drei SDL zusammengestellt - nachzulesen in sdl-thierhaupten.de/aktuelles/nachrichten/holger-magel.

Bei dieser Spurensuche ist mir nochmals vor Augen geführt worden, wie hartnäckig und mit welchen „Tricks“ ich damals mit engen Verbündeten aus der Kommunalpolitik für die Entstehung aller drei Schulen kämpfen und dabei viele Angriffe oder Blockaden von Vorgesetzten im Ministerium, vor allem des damaligen Amtschefs, erleiden musste, die überhaupt kein Verständnis und Gespür für diesen **Quantensprung in der Dorf- und Landentwicklung** hatten. Die heutige

Generation von Bürgermeistern sowie Landentwicklern nimmt die Existenz der SDL eher als immer schon gegeben und selbstverständlich zur Dorferneuerung gehörend an. Die SDL Entstehungsgeschichte hält aber gerade für sie eine Botschaft bereit: Letztlich kann man auch im oft schwerfälligen Beamten- und Vorgesetztenapparat eine (alle/alles) bezwingende, weil zukunftsfähige Idee durchsetzen! Man braucht dazu aber Verbündete aus der kommunalen Familie, wie ich sie Gott sei Dank immer hatte!

Den Vorwurf des höchsten Beamten an mich: „Sie sind zu kommunalfreundlich“, habe ich deshalb immer als Auszeichnung verstanden. Und meine beiden Löwen, vom Gemeindetags- sowie Landkreistagspräsidenten verliehen, halte ich in besonderen Ehren.

ELMAR ZEPF UND SEIN TEAM SPIELTEN EINE ENTSCHEIDENDE ROLLE

Als 1984 das Gutachten „Dorfwerkstatt“ vom kürzlich verstorbenen Prof. Elmar Zepf erschien und die Akademie Ländlicher Raum zeitgleich in Ansbach die Tagung „Bürgerbeteiligung in der Dorferneuerung“ veranstaltete, war es auch für die letzten „Bremsen“ in der Flurbereinigungsverwaltung klar: Es genügt nicht mehr, nur die Mitglieder der Teilnehmergemeinschaft an den Überlegungen zur Dorferneuerung zu beteiligen. Vielmehr waren alle Bürger im Dorf, ob



GERLINDE AUGUSTIN, GESCHÄFTSFÜHRERIN DER SCHULE DER DORF- UND LANDENTWICKLUNG THIERHAUPTEN E.V. (SDL)



UNIV. PROF. EOE DR.-ING. HOLGER MAGEL, EHRENPRÄSIDENT DER BAYERISCHEN AKADEMIE LÄNDLICHER RAUM

Landeigentümer oder nicht, anzusprechen und zu aktivieren. Ab da war der Erfolgsweg der Bürgerbeteiligung in der bayerischen Dorferneuerung nicht mehr aufzuhalten, dem sich danach quasi als Sahnehäubchen das ebenfalls von Prof. Zepf am und vom Beispiel Dorferneuerung Lupburg (mit Bgm. Willibald Keßler) erarbeitete und abgeleitete „Leitbild Dorf“ (publiziert 1991) anschloss. Alois Glück wurde zum Anhänger der bayerischen Dorferneuerung und Landentwicklung – fortan lobte er deren Verwaltung als die erste in Bayern, die partizipativ unter Erarbeitung von Zukunftsleitbildern mit den Bürgern planen würde.

Im 1990 von ihm und mir herausgegebenen Buch „Das Land hat Zukunft. Neue Perspektiven für die ländlichen Räume“ wiesen die drei Autoren Magel, Attenberger und Jahnke bereits den Weg in Richtung SDL, als sie die „Einrichtung bzw. Veranstaltung gemeindlicher Denk- und Zukunftswerkstätten durch **regelmäßiges Abhalten von mindestens eintägigen Klausurtagungen** vorschlugen, bei denen nicht die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung abgehandelt, sondern über die Zukunft der Gemeinde nachgedacht und diskutiert werden sollte.“ Im Beispielsteil dieses Buches wird auf S. 242 unten als Beispiel für die Umnutzung leerstehender Klosterräume bereits – allerdings noch sehr bescheiden – auf die „geplante“ Schule der Dorferneuerung in Plankstetten sowie auf „ähnliche Überlegungen“ im ehemaligen schwäbischen Kloster Thierhaupten hingewiesen.

ERLEUCHTUNG IM KLOSTER?

Was war geschehen? Das, heute würde man sagen, Enlighthment oder die Erleuchtung brachte das **3. Alpenländische Symposium der HSS, das vom 24. bis 27. April 1988** im Bildungszentrum des Stiftes Michaelbeuern im salzburgischen Dorfbeuern stattfand.

Ausgerechnet beim späteren europäischen Dorferneuerungssieger Dorfbeuern erhielten die Seminar Teilnehmer Bgm. Albert Löhner und MR Holger Magel den alles auslösenden Kick. Hierüber habe ich in meinem Nachruf auf Albert Löhner im Bayerischen Gemeindegazette Heft 10/2021 ausführlich verwiesen. Beim Rundgang durch die Klosterhöfe fiel an einer Tür das Schild „Schule der Dorferneuerung“ ins Auge – diese gab es schon zwei Jahre lang im Stift, ohne dass Bayern das bisher bewusst zur Kenntnis genommen hatte: Was ist das? Löhner und Magel blickten sich an, und alles war klar. Das ist es! Hier lag die Antwort auf das Suchen, wie man den Bürger professioneller und institutionell zum „Partner, Experten und Akteur“ machen kann – denn bei allen Partizipations- und Leitbildbemühungen gab es immer noch zu viele Bürger, die Planungen und Entscheidungsabläufe nicht verstanden, sich überfordert fühlten und deshalb dagegen waren, oder die sich erst gar nicht trauten, sich zu beteiligen, weil sie sich nicht kompetent genug sahen oder zu schüchtern und unerfahren waren etc.

Der bayerischen Dorferneuerung fehlte bislang die Institution zur Befähigung und Ertüchtigung der Bürger und ihrer behördlichen Partner im Sinne auch von Teambildung. Nun war die Lösung gefunden! Alles weitere ist Geschichte: Löhner und Magel machten sich ans Werk, mobilisierten viele Mitstreiter, vor allem das Kloster Plankstetten, und überwandten letztlich auch die vielen ministeriellen Hürden, die sich ihnen entgegenstellten.

1991: DAS SCHICKSALSJAHR DER BAYERISCHEN SCHULEN DER DORFERNEUERUNG

Löhner gründete schließlich am **13. März 1991** „seine“ SDL Plankstetten im Kloster, das darüber sehr froh war. Welche Dynamik Löhner an den Tag legte, zeigten die **Festveranstaltung und erste Mitgliederversammlung** ein halbes Jahr später: am **8. November 1991** referierten im Festsaal der Benediktinerabtei Plankstetten Nationalrat Sixtus Lanner aus Tirol und (in Vertretung von Holger Magel) Josef Attenberger über die Dorferneuerung als gesellschaftliche Zukunftsaufgabe!

SDL THIERHAUPTEN HAT EINE SPÄTERE, ABER KÜRZERE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE

Noch im gleichen „Schicksalsjahr der Schulen der Dorferneuerung 1991“ erfolgte auch die Gründung der SDL Thierhaupten. Ihr vorausgegangen war ebenfalls ein Seminar und zwar zum

Thema „Handwerk und Dorferneuerung“ zwei Jahre zuvor am **20. Oktober 1989 in Dillingen**. Im Rahmen der von Magel moderierten Diskussion mit Bezirkstagspräsident Georg Simnacher und anderer Prominenz ging es nämlich um die Frage, wie man denn die Bürger und Handwerker kundiger und kompetenter in Fragen der im Seminar geforderten dorf- und denkmalgerechten Handwerks- und Baukultur machen könne. Die Antwort war: Durch Schulung!

Das war die Erleuchtung – dieses Mal für Simnacher! Eine Schule der Dorferneuerung für Schwaben musste her. Aber wo und wie?

Der kunst- und kultursinnige Bezirkstagspräsident suchte ja schon länger nach weiteren Verwendungen für die riesige Bausubstanz des ehemaligen Klosters Thierhaupten, das Gott sei Dank Jahre zuvor von der Gemeinde unter ihrem mutigen Bgm. Fritz Hölzl gekauft und gerettet wurde. Mit einer Nutzung durch eine Schule der Dorferneuerung konnte er dem bereits existierenden Bauarchiv des Landesamts für Denkmalpflege eine weitere geistig-kulturell weit ins Land hinaus strahlende Idee und Funktion hinzufügen. Dem konnte eigentlich niemand ernsthaft widerstehen. Verbündete mussten aber hierfür noch gewonnen werden, was dem begnadeten Strippenzieher und Netzwerker in den folgenden Monaten glänzend gelang. Auch Magel war auf seiner Seite: Bereits einen Monat nach dem Dillinger

Seminar, im **November 1989**, skizzierte er **den ersten Entwurf zu den Bildungsinhalten einer Schule der Dorferneuerung in Schwaben**.

Am **7. Dezember 1990**, also rund ein Jahr später, war es soweit: Erstmals berichtete die **Augsburger Allgemeine**, dass eine vornehmlich für die „Fortbildung in alten Bautechniken und im landschaftsgebundenen Gestalten sowie für die Vermittlung der ideellen und sozialen Zielsetzungen der Dorferneuerung“ gedachte Schule der Dorferneuerung im Kloster Thierhaupten geplant sei. Simnacher habe bereits den Kulturausschuss des Bezirkstags von Schwaben von dieser Idee überzeugt. Donauwörth's mächtiger Oberbürgermeister und Mehrheitsfraktionschef im Bezirkstag Dr. Alfred Böswald meinte dazu: „Fast zu schön, um wahr zu sein.“ Es war nicht nur schön, sondern es wurde auch wahr! Und noch eines gelang Simnacher: Er holte sich seinen schwäbischen Landsmann Staatssekretär Josef Miller an seine Seite!

Ein knappes Jahr später, am **4. November 1991**, war es dann so weit: **Die SDL Thierhaupten wurde offiziell gegründet**. Und Miller wurde Stellvertreter des Vorsitzenden Simnacher. Er bekannte sich damit offen gegen die Linie von Minister und Amtschef, die bislang die Schulen der Dorferneuerung vehement ablehnten. Wie sehr das Thema Bau- und Handwerkskultur seinerzeit dominierend war und die ersten Ideen der SDL beeinflusste, zeigt dann auch das **allererste Thierhauptener Seminar**

„**Handwerkstradition in der Dorf- und Landentwicklung am 25. Juni 1992**, exakt vor 30 Jahren also und nur ein halbes Jahr nach Gründung der neuen Schule. Peter Jahnke, die rechte „Dorferneuerungshand“ und später Nachfolger Magels, war die zentrale Figur des Seminars!

DIE MINISTERIUMSSPITZE SCHWENKT ENDLICH UM – JOSEF MILLERS HALTUNG WAR ENTSCHEIDEND

Inzwischen fand sich auch die Ministeriumsspitze mit den von beiden Schulen geschaffenen Fakten ab: Nur zwei Monate nach Gründung der SDL Thierhaupten, bei der Josef Miller unumkehrbare politische Fakten schaffte, die der Minister ohne Eklat schlecht hätte korrigieren können, aber doch erst quälend lange 10 Monate nach Gründung der SDL Plankstetten **wünschte Minister Hans Maurer im Schreiben vom 8. Januar 1992** Bürgermeister Löhner und seinem Förderverein einen „möglichst großen Erfolg“.

Am **19. November 1992** fand in **Berching** die **politisch schwergewichtige Auftaktveranstaltung der SDL Plankstetten mit Alois Glück, Gemeindegatschef Heribert Thallmair und Bezirksvorsitzendem Bgm. Wolfgang Spießl** und rd. 300 Kommunalpolitikern und Verwaltungsangehörigen vornehmlich aus Niederbayern und der Oberpfalz statt.

Das Eröffnen und große Feiern nahm kein Ende mehr: Am **10. Juli 1993** feierte die **SDL Thierhaupten** mit dem neuen Landwirtschaftsminister Reinhold Bocklet und dem populären „Dorferneuerungspfarrer“ Walter Friedberger ihre große Eröffnung! Die richtige Idee zur richtigen Zeit war zurückgekommen in die Klostergemäuer von Thierhaupten oder Plankstetten, den klassischen Orten von ora et labora und – der Vermittlung von Bildung! Der vielbeschworene Genius Loci wurde hier im besten benediktinischen Sinne verwirklicht.

DER BESONDERE AUFTRAG DER SCHULEN

Niemand auch konnte diesen schöner und ausführlicher nahebringen als der geschichtskundige **Bürgermeister und Lehrer Fritz Hölzl** beim Besuch von Ministerpräsident Edmund Stoiber im Oktober 1993 oder natürlich „Schwabenherrzog“ Georg Simnacher selbst. Bei der Vorstellung des Buches „Kultur – ein Entwicklungsfaktor für den ländlichen Raum“ im Kapitelsaal der SDL Thierhaupten 1994 sagte er zum Auftrag „seiner“ SDL:

„Die Schule der Dorferneuerung vermittelt weder einen Bildungsabschluss noch einen geordneten Weiterbildungsgang. Von ihrer Grundidee ist sie eine besondere Form der Fort- und Weiterbildung für Erwachsene. Es geht darum, Fähigkeiten zum Dialog zu entwickeln, um die Dorferneuerung (heu-

te würde man ergänzen Gemeinde-, Ländliche und Regionalentwicklung) als Lernprozess gemeinsam erfolgreich zu gestalten.“

Die geistigen Grundlagen der SDL waren gelegt! Es war ein wohlbegründetes Fundament. **Und hierbei war und bleibt für mich auch heute noch überlegend wichtig: Es geht immer um Kultur, um Kultur- und Bildungsarbeit im weitesten Sinne:** um Werte- und Gedächtniskultur, Partizipations-, Planungs- und Entscheidungskultur, Bau- und Landschaftskultur, Sozial- und Kommunikationskultur etc. – denn Dorf- und Gemeindeentwicklung ist ja nicht allein ein (bau) technischer, sondern zutiefst ein sozialkultureller Vorgang!



MP Stoiber besucht die SDL Thierhaupten im Oktober 1993 v.l.: Prof. Dr.-Ing. Holger Magel, DLE Präsident Erwin Nuscheler (2.v.l.), Landrat Karl Voge (4.v.l.), Bgm. Fritz Hölzl (neben MP), Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber

Wie ist es Ihnen gelungen, damals die wichtigen und notwendigen Persönlichkeiten aus Politik, Verwaltungen, Wirtschaft, Kammern und Verbänden mit ins Boot zu bekommen? Gab es Widerstände oder waren alle von Anfang an begeistert?

Wir haben ja gerade gehört, dass am Anfang die Idee stand und dass es dynamische Personen waren, die sie umsetzen wollten. Aber es war klar, dass zur Umsetzung externe und vor allem politisch anerkannte und einflussreiche Mitstreiter notwendig waren, denn Widerstände gab es genug. Die seltsamsten kamen wie dargelegt aus dem Ministerium selbst, weil man befürchtete, dass diese neuen Schulen den Landwirtschafts- und Landvolkshochschulen Konkurrenz machen wür-

den. Letztlich waren die politischen Schwergewichte Georg Simnacher, der sehr taktisch dachte und den mächtigen Fraktionsvorsitzenden Alois Glück und den mutigen Josef Miller sowie die Presse voll auf seine Seite zog, sowie Albert Löhner mit seiner politischen Urgewalt und alle Gegner dominierenden hohen Intellektualität die entscheidenden und mit ihrer Begeisterung viele ansteckenden Players.

DER FRÄNKISCHE WEG MIT ANDEREM NAMEN

Die Idee zur fränkischen Schule entstand auch im besonderen Jahr **1991**, nämlich am **27. Juni**. DLE Präsident Heribert Haas berichtet 10 Jahre später über diesen denkwürdigen Tag: „Bei einer Besichtigungstour oberfränkischer Dorferneuerungsergebnisse durch Dr. Magel im Juni 1991 zeigte Präsident Rahn diesem den Ort Klosterlangheim. Es wurde auch über künftige Nutzungen des noch instandzusetzenden Eckhauses des Konventbaus des früheren Zisterzienserklosters gesprochen. Magel schlug statt eines Museums die Einrichtung einer dritten bayerischen, sprich fränkischen Dorferneuerungsschule vor.“

Fortan setzte sich das Trio Regierungspräsident Dr. Erich Haniel, Bezirktagspräsident Edgar Sitzmann und der Lichtenfelser Bürgermeister Winfried Bogdahn für die Idee einer SDF Klosterlangheim ein. Aus ihrer Sicht ging es ja nun um eine Art nachholende

„Wiedergutmachung“ für das bisher leer ausgegangene Franken – ob selbstverschuldet oder nicht. Gegen diese Argumentation kam in der Ministeriumsspitze niemand mehr an.

Minister Hans Maurer gab im Juli 1992 grünes Licht! Alle waren nun zufrieden, der fränkische Minister eingeschlossen. Er erhielt nun „seine“ fränkische Schule für Dorf- und Flurentwicklung (SDF) Klosterlangheim, die am **29. September 1993** mit Winfried Bogdahn und Holger Magel als Festredner feierlich gegründet wurde und nun für alle drei fränkischen Regierungs- und Direktionsbezirke zuständig war. Nur: als amtierender Minister konnte Hans Maurer die eindrucksvolle Gründungsversammlung im Stadtschloß von Lichtenfels nicht mehr genießen.

Mit dem Seminarbetrieb wurde im Mai 1994 begonnen: es war ein Grundseminar „Dorferneuerung“ für die Ortschaft Kleukheim im heimischen Landkreis Lichtenfels. 1997 konnte die SDF endlich den renovierten Konventbau nach glanzvoller Eröffnung durch Staatsminister Hans Zehetmair beziehen. Man sieht, es war ein langer Weg für alle – den längsten allerdings brauchte die Ministeriumsspitze!

Wie kam es zur Namensgebung dieser Schule, handelte es sich doch nicht um eine Schule im herkömmlichen Sinn?

Das ist kurz zu beantworten: Zum einen war der Name schon existent durch die Schule der Dorferneuerung

in Michaelbeuern. Wir haben ihn allerdings unserer bayerischen weiterentwickelten Praxis gemäß ergänzt.

Zum anderen liefert uns Simnacher im seinem Festvortrag von 1994 die Erklärung, warum wir diesen Begriff trotz Einwendungen beibehalten haben: „So musste man im Vorfeld der Errichtung (gemeint war: der SDL) um den schlichten Begriff „Schule“ ringen – auch mit jenen, die den Namen für die herkömmlichen Schulen in unserem etablierten Bildungssystem reserviert sehen wollten. Das Einfache ist in der Tat oft schützenswerter als anderes mit anspruchsvoller Bezeichnung.“

Der Bildungsgeschichte sind allerdings Schulen spezifischer Art ohne eigentlichen Bildungsabschluss nicht fremd. Aus dem Bereich der Landschaftspflege etwa ist uns der Begriff der Baumschule geläufig, ein zunächst fernliegender Vergleich, der dennoch nicht ganz so falsch ist, denn auch ein Baum muss zunächst seine Wurzeln geschlagen haben, ehe er in freiem Wachstum den klimatischen Bedingungen freigegeben werden kann. **Eine Schule zum Wurzeln-Schlagen für die Bildungsaufgaben der Dorferneuerung ist durchaus angestrebt.“**

Warum waren Sie davon überzeugt, dass die Kommunen und die Kommunalvertreter*innen diese Einrichtung annehmen würden?

Ich war ja als Dorferneuerungschef, als Akademiepräsident, als Redner, HSS Referent und Buchautor ständig im Kontakt mit ländlichen Gemeinden. Vor allem bei meinen mehr oder weniger gefürchteten ministeriellen Dorferneuerungsprüfungen vor Ort habe ich die Defizite im Wissen über und im „handling“ von ganzheitlichen, partizipativen und mit Alternativen arbeitenden Planungen und Entscheidungen kennengelernt. Zudem habe ich im Laufe meines Berufslebens gelernt, Netzwerke zu bilden und sie zu pflegen. Daraus erwachsen stabile, oft

gar freundschaftliche Beziehungen insbesondere mit vielen Gemeinden und Landkreisen und deren Repräsentanten. Vor allem von meinem Freund Jürgen Busse, dem einflussreichen späteren Direktor des Bayerischen Gemeindetags, und von „Leuchtturmbürgermeistern“ wie Wolfgang Spießl (Stamsried), Ludwig Mörtl (Andechs), Willibald Kessler (Lupburg), Rudolf Zündt (Roßhaupten), Heimo Schmid (Bernbeuren) sowie ganz besonders Michael Pelzer (Weyarn) und vielen mehr wusste ich, dass die SDL von den Kommunen gerne angenommen werden würden und dann auch wurden. Mit Rat und Tat geholfen haben auch planerische und in der Kommunalszene erfahrene „Schwergewichte“ wie Maximilian Meinel oder Fritz Auweck.

Wie sehr die Kommunalszene Bayerns die SDL angenommen haben und unterstützen, sieht man ja auch an der Mitwirkung manch prominenter Vertreter in Vorstand und Beirat der Schulen.

Die Schulen der Dorf- und Landentwicklung an den drei bayerischen Standorten sind längst unbestritten. Wenn Sie als „Vater der SDL“ auf diese 30jährige Entwicklung blicken: Gibt es für Sie Grund zum Feiern und zufrieden sein? Gibt es einen Verbesserungsbedarf?

Ja, es gibt wahrlich viel Grund zum Feiern und zufrieden sein! Nicht nur, weil die SDL durchgehalten, sondern sich so durchgesetzt haben, dass sie aus der bayerischen Landschaft der Gemeinde- und Landentwicklung

nicht mehr wegzudenken sind. Sie sind ein grandioses Beispiel für ein „Land der Ideen und Innovationen“! Gerade die von Gerlinde Augustin ins Leben gerufenen **Bürgermeisterinnenseminare** waren ein besonders mutiger und innovativer Schritt!

Zu den besonderen Highlights zähle ich auch die von Löhner in großem Rahmen am 26. Januar 2007 zelebrierte „School of Good Governance“ als Teil der SDL Plankstetten. **Eröffnungreferenten im Beisein von Bischof Gregor Hanke waren immerhin Benediktiner Generalabt Notker Wolf, Präsident Uwe Brandl und Holger Magel.**

Heute muss der Auftrag zu Ideen, Beratung und Innovationen mehr denn je gelten, nachdem der reformwütige Bayerische Staat in einer der für mich größten politischen Fehlentscheidungen im Jahr 2000 die Ortsplanungsstellen aufgelöst und damit den ländlichen Gemeinden und ihren Bürgern unentbehrliche fachliche Beratung weggenommen hat. Auch der Dorferneuerung ging damit ein zwar oft unbequemer, aber essentiell wichtiger und aufrüttelnder Partner verloren.

Wenn ich nach einem Verbesserungsbedarf gefragt werde, spreche ich die **Zusammensetzung des Fachbeirats an:** Nachdem die SDL sich thematisch und methodisch längst erfolgreich neuen Bereichen zugewandt hat, sollte das auch im Beirat abgebildet werden, der m.E. personell noch zu sehr den Bereich der Ländlichen Entwicklung

widerspiegelt. Warum nicht Vertreter der so wichtigen Kommunen oder des Städtebaus, der Landschaftsplanung, Landnutzung und Wasserwirtschaft (Stichwort Grüne und Blaue Infrastrukturen), der Resilienzforschung oder des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ in den Beirat aufnehmen? Ganz besonders denke ich auch an die immer wichtiger gewordenen Energie- und Klimaschutzagenden etc.

Gibt es noch Themen, die Sie als notwendig oder zukunftsweisend erachten und die aus heutiger Sicht noch kaum eine Rolle bei den Gemeinden bzw. Verwaltungen spielen? Und die wir an den SDL künftig schultern sollten? Sind die Schulen der Dorf- und Landentwicklung dafür gut genug aufgestellt oder was muss möglichst sofort getan werden?

Inhaltlich wissen die Praktiker der Verwaltung sowie die Kommunalpolitiker natürlich am besten, welche Themen und Herausforderungen heute besonders aktuell sind und angesichts der nicht nur sicherheitspolitischen Zeitenwende neu zu meistern und an allen drei SDL mit ihren speziellen Kompetenzen und Alleinstellungsmerkmalen zu bearbeiten sind im Sinne von „den Nerv treffen.“

Mein Standpunkt ist klar, und er gilt m. E. mehr denn je angesichts der gestiegenen Komplexität unserer Welt, der Grenzen staatlichen Handelns und damit verbundener (Hilfe)Rufe nach mehr Partizipation und Bürgermit-

sprache einerseits und der schwindenden Wahlbeteiligungen und daraus folgender Notwendigkeit zu wenigstens mehr lokaler Beteiligung andererseits: **Wir brauchen den Bürger als Partner und Experten** im eigenen Lebensraum. Dazu müssen wir ihn zu mehr aktiver Beteiligung ermuntern und motivieren und ihm die Gelegenheit bieten, die notwendigen Methoden des Analysierens und Erkennens, die systemischen Planungsabläufe und Zusammenhänge und die immer schwierigeren Abwägungen und Entscheidungsfindungen zu verstehen und nachzuvollziehen sowie das know how hierzu vermitteln.

Gleiches gilt übrigens auch für Gemeinde- und Kreisräte, denn Gott gegeben oder allein durch die Wahl verfügen sie nicht a priori über diese Kompetenz. „Learning by doing“ mag vielfach unumgänglich sein, aber „learning by coaching“ ist besser und zukunftsfähiger! Unbestreitbar bleibt und ist also auch künftig die wichtigste Aufgabe der SDL, Phänomene und Situationen zu erklären, Lösungen zu suchen, prozesshaftes gemeinsames Vorgehen zu fördern sowie „Pioniere und Begleiter des Wandels“ zu entdecken und zu stärken, um – nur ein Beispiel aus unserem jüngsten beruflichen Umfeld – z. B. in Initiativen wie HeimatUnternehmen oder auch beim hochaktuellen klimarelevanten Moorschutz die notwendigen Impulse zu setzen. Die traditionellen Plankstetener Gespräche und der alljährliche Thierhauptener Advent oder auch Jubiläumsfeiern wie zuletzt die 25jährige



Strahlende Gesichter beim SDL Jubiläum am 14. Juli 2022 in Thierhaupten

Foto: © Thomas Baumgartner

in Klosterlangheim sind gute Formate, solche Fragen öffentlich zu reflektieren.

DIE GROSSE TRANSFORMATION ERKLÄREN UND UMSETZEN HELFEN

Als ganz große neue Herausforderung sehe ich jetzt und in nächster Zeit die **sog. große Transformation**, von der alle Welt, auch unsere Bayerische Akademie Ländlicher Raum, spricht, aber von der m.E. noch zu viele zu wenig wissen, wie sie auf kommunaler und Landesebene (Stichwort neues Landesentwicklungsprogramm Bayern) aussieht – aussieht im Bereich von Klima, Energie, Ressourcen- und Artenschutz, Biodiversität, Landschaftsgestaltung, Digitalisierung und Mobilität, räumliche Gerechtigkeit in Stadt und Land etc. Wie kann man das alles systemisch zusammenbringen und herunterbrechen auf für Gemeinderäte, Wirtschaftstreibende und Bürger nachvollziehbare Denkmodelle, Diskussionen und Handlungskonzepte? Wie in ILE, Regionalpläne etc. integrieren? Dies erfordert natürlich zuvor Theoriearbeit des SDL Beirats. Dazu muss sich wie bereits angeführt der Beirat fachlich verstärken, denn hier geht es auch um viel naturwissenschaftliches und planerisches Wissen, weniger zunächst um Moderation und Befähigung für herkömmliche Entwicklungsprozesse.

Und noch eine Notwendigkeit sehe ich: Ständig – und nun erst recht – **fachlich weiterbilden und methodisch**

stärken müssen sich auch die **Stammreferenten oder Moderatoren der SDL**, um wie schon gesagt die für viele noch zu allgemein formulierten Ziele der Transformation anschaulich, verstehbar und operationabel durch- und herunter zu deklinieren auf die konkrete Handlungsebene, ohne aber den systemischen Zusammenhang und die vielfältigen Vernetzungen außer Acht zu lassen.

Apropos Vernetzungen: Mir ist nach wie vor unerklärlich, warum die mit so viel Hoffnung und Begeisterung gestarteten Agenda 21 Aktivitäten (es waren über 800 Gemeinden in Bayern, die von meinem Lehrstuhl evaluiert wurden) – von einigen verbliebenen A 21 Gruppen oder den „21 Nachhaltigen Gemeinden“ abgesehen – so sang- und klanglos eingegangen sind. Hier war doch schon alles einmal – hinsichtlich systemisches und vernetztes Denken – grundangelegt. Jetzt muss es unter verschärften Bedingungen nochmals von vorne losgehen. Die SDL sind auf Grund ihrer Erfahrung im vernetzten Denken besonders prädestiniert, zum Vorreiter der Großen Transformationsdiskussion und -umsetzung zu werden. M.E. sollten sich deshalb nun **die drei bayerischen SDL zusammen tun**, um vor diesem ein- und erstmaligen Hintergrund **eine landesweite Informationskampagne zu starten** und zu signalisieren, dass sie den Regionen, Kreisen und Kommunen bei der Bewältigung der Umstellung unserer nun wohl überholten Lebens- und Wirtschaftsmodelle helfen können.

Welchen Ratschlag geben Sie den verantwortlichen Landes- und Kommunalpolitikern und Führungskräften in der Verwaltung?

Nichts ist nun wichtiger, als sich endlich voll dem Thema Transformation zu widmen und deren konkrete Herausforderungen in vielen Bereichen unserer Kommunen, Wirtschaft und Gesellschaft zügig zu erkennen und ihnen durch die richtigen Strategien und Maßnahmen zu begegnen. Wir haben schon viel zu viel Zeit verloren. **Wir sind nicht mehr der Zeit voraus, sondern weit hinterher!** Unterstützen Sie die SDL so stark wie nur möglich, damit diese diesem überragend wichtigen Bildungsauftrag nachkommen können. Sorgen Sie dafür, dass die SDL personell und finanziell stabil ausgestattet sind. Langfristig und multiplikatorisch sind nämlich Investitionen in die Köpfe, d.h. in die Bildung und Beratung, und damit ein „mindshift“ der Menschen wichtiger als manche (zu?) hoch geförderte Platzgestaltung, auch wenn die Übergabe von Förderbescheiden oder die Einweihung der Anlagen so verlockend reizvoll ist für öffentliche Auftritte und Fotos.

Wir sollten nicht vergessen: Das gewonnene neue verantwortliche Wissen und Handeln kommt schließlich allen Menschen und ihren Dorf-, Gemeinde- und Ländlichen Entwicklungen zu Gute!

DIGITALE BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KOMMUNALENTWICKLUNG

DIE ONLINE-BÜRGERBEFRAGUNG LE.NA

Text Dr.-Ing. Christiane Wolf, Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Digitalisierung ländlicher Räume umfasst nicht allein die Entwicklung und Bereitstellung innovativer Technologien, sondern ermöglicht auch neue Formen der Bürgerbeteiligung vor Ort. Mit der online-Bürgerbefragung LE.NA bietet die Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung ländlichen Kommunen ein kostenloses Instrument, das neue Medien für informelle Beteiligungsprozesse einsetzt.

Im Rahmen der online-Befragung LE.NA haben Bürger die Möglichkeit, ihre Sichtweisen zum gegenwärtigen Stand und zu den Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Heimat einzubringen und verschiedene Themen zu bewerten. Auf diese Weise entsteht ein umfassendes Stimmungsbild zur aktuellen Situation in der Gemeinde, was für laufende Entwicklungsprozesse oder auch die Verbesserungen der Kommunika-

tion innerhalb der Gemeinde genutzt werden kann.

WELCHE THEMEN UMFASST DIE ONLINE-BEFRAGUNG LE.NA?

Haben wir attraktive Plätze und Straßenräume? Kann ich mich in meiner Gemeinde gut versorgen? Ist unsere Umwelt ausreichend geschützt? Entspricht das kulturelle und soziale Angebot meinen Bedürfnissen? Sind unsere Wirtschaftsbetriebe gut aufgestellt? In der online-Befragung werden Fragen aus den sechs Bereichen:

- „Bauen und Wohnen“,
- „Mobilität und Versorgung“,
- „Landschaft nutzen und gestalten“,
- „Wirtschaften und Haushalten“,
- „Miteinander leben in der Gemeinde“ und
- „Wissen, Mitreden, Mitgestalten“



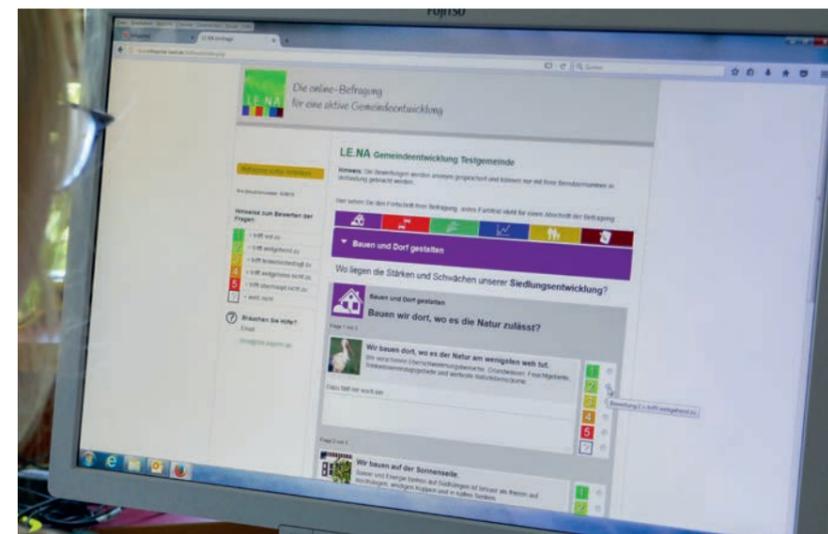
DR. ING. CHRISTIANE WOLF

gestellt. Inhaltlich decken diese Fragen wichtige Bereiche einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung ab und berücksichtigen aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen, wie Energie- und Klimawandel, bezahlbaren Wohnraum, ressourcenschonendes Bauen, nachhaltige Mobilität, resiliente Ökonomie und vieles mehr.

Es wird ein Standardfragebogen aus rund 80 Fragen vorgeschlagen. Dieser ist aber nicht starr, sondern kann je nach örtlichen Gegebenheiten für jede Gemeinde individuell angepasst werden.

WIE FUNKTIONIERT DIE BEFRAGUNG?

Über einen Link oder einen QR-Code kommen die Bürger zur Online-Befra-



Per Mausclick bewerten – die online-Bürgerbefragung LE.NA

Weitere Informationen erwünscht?
lena@bza.bayern.de, lena.infoportal-land.de

gung. Per Mausklick bewerten sie Aussagen auf einer Skala von „trifft voll zu“ bis „trifft nicht zu“. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit in einem Freitextfeld Kommentare abzugeben und damit differenzierte Anregungen und Kritik zu äußern. Wichtig: Die Befragung ist anonym!

Die Befragung läuft in der Regel vier Wochen lang. Um möglichst viele Bürger zur Teilnahme zu motivieren ist eine gute Kommunikation vor und während der Befragung absolut notwendig. Für Bürger ohne Internetzugang wird ein analoger Fragebogen angeboten. Die Beteiligungsquote liegt in der Regel bei zehn Prozent.

Nach Abschluss der Befragung erstellt die LE.NA-Software automatisch eine

Zusammenfassung der Ergebnisse. Diese zeigt, wie die Bürgerinnen und Bürger die einzelnen Fragen bewertet haben und welche Anmerkungen abgegeben wurden. Es wird deutlich mit welchen Themen die Bürgerinnen und Bürger zufrieden oder unzufrieden sind und wo aus Bürgersicht Handlungsbedarf besteht. Zudem lassen die Ergebnisse Rückschlüsse zu, wo Informationsdefizite in der Bevölkerung bestehen und die Kommune daher weitere Kommunikationsarbeit leisten sollte.

Als letzter Schritt werden die Ergebnisse auf der Befragungsseite freigeschaltet und sind für jeden Bürger einsehbar. Um das Interesse der Bürgerschaft zu halten, empfiehlt sich weiter eine zeitnahe, breit angelegte und transparente Auseinandersetzung mit den

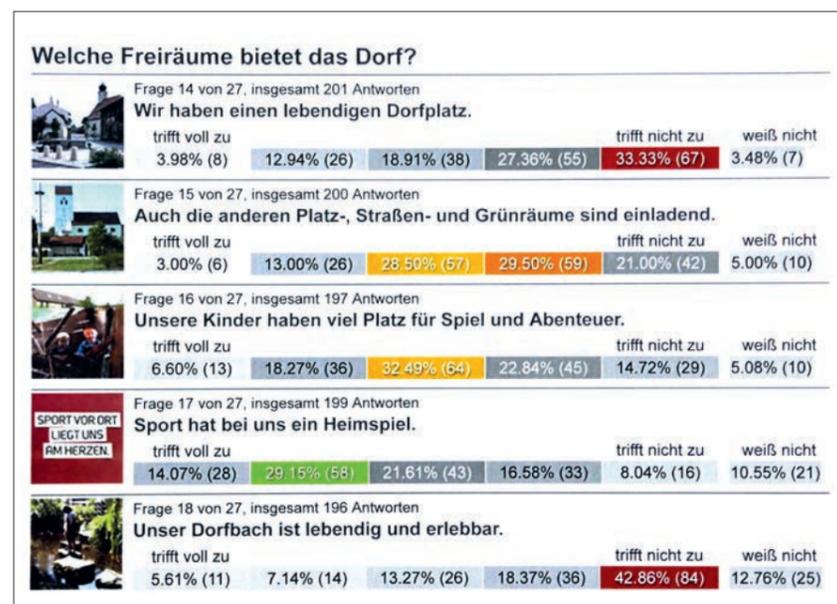
Ergebnissen. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Bürgerversammlungen oder -workshops einhergehen, wo die Ergebnisse vorgestellt und weiter diskutiert werden.

FAZIT: WAS LEISTET LE.NA ALS BETEILIGUNGSINSTRUMENT?

Die online-Befragung LE.NA ist ein niederschwelliges Angebot, das offen für alle ist und somit jedem Bürger die Möglichkeit einräumt, sich zu beteiligen. Auf diese Weise setzt sich eine Vielzahl an Bürger mit den Stärken und Schwächen ihrer Gemeinde auseinander. Das Thema Gemeindeentwicklung ist nicht nur ein Thema des Gemeinderats oder einzelner Arbeitskreise, sondern das einer breiteren Bürgerschaft.

Voraussetzung für den Erfolg ist die Bereitschaft der Kommune sich auf einen entsprechenden Prozess einzulassen: das heißt, sich mit der Vielfalt an Meinung und auch an Kritik von Bürgern offen und ernsthaft auseinanderzusetzen und konkrete Schlussfolgerungen für die Gemeindepolitik zu ziehen.

Gelingt dies, kann LE.NA einen Betrag zu einer lebendigen lokalen Demokratie leisten, in welcher sich Menschen ernst genommen fühlen und auf unterschiedlichste Art und Weise angeregt werden, sich bei der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mit einzubringen.



Ergebnisse der Befragung: So bewerten die Bürger ihre Gemeinde

DIGITALE PLANUNG BAYERN – POTENTIALE NUTZBAR MACHEN

Text Prof. Stephan Lintner und Marcel Kühner, Referat Städtebau im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



1 SACHSTAND

1.1 FACHLICHE AUSGANGSLAGE

Planwerke und raumbezogene Informationen werden in unterschiedlichen Formaten erstellt, bereitgestellt sowie auf unterschiedlichen Plattformen zugänglich gemacht. Dabei fordert die Gesetzgebung in Teilen weiterhin die Nutzung des Papierformats. Gemäß Art. 26 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) ist beispielsweise weiterhin eine schriftliche Ausfertigung einer Satzung, also eines Bebauungsplans, vorgeschrieben.

In den jeweiligen Verfahren zur Erstellung der Planwerke werden eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure beteiligt. Die Kommunikation und der Austausch von Informationen ist heterogen und folgt zudem unterschiedlichen Sicherheitsstandards. Je nach Planungsträger und -ersteller kommen eine Vielzahl unterschiedlicher digitaler Systeme und Portalstrukturen zum Einsatz. Die dabei genutzten Datenformate richten sich ebenfalls nach

Planungsträger, -ersteller und den beteiligten Fachstellen und weiteren Akteuren.

Die vielfältigen Austauschformen und Formate können, besonders durch die Konvertierung der Daten (bspw. in der ersten Planungsphase von einem Zeichnungs- in ein GIS-Format), mit Datenverlusten einhergehen und in Teilen einen erheblichen Zeitaufwand nach sich ziehen.

1.2 RECHTLICHE AUSGANGSLAGE

BauGB
 Mit der Novelle des Baugesetzbuches von 2017 sind die nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen nicht nur individuell von der betreffenden Kommune in das Internet einzustellen, sondern zusätzlich über das zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern zugänglich zu machen. Damit sind die Unterlagen im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens einheitlich über ein Portal erreichbar.

Das Planen und Bauen kann durch die Digitalisierung vereinfacht und beschleunigt werden. Als zentrale räumliche Planungsebene können die Gemeinden erheblich profitieren. Ziel ist es deshalb, Prozesse in Planungs-, Beteiligungs-, Genehmigungsverfahren mit der Digitalisierung zu rationalisieren damit Informationen effizienter erfasst und zugänglich gemacht werden können. Die Digitalisierung dieser Prozesse umfasst insbesondere die Bauleitplanung (digitaler Flächennutzungsplan, digitaler Bebauungsplan) sowie die zahlreichen Schnittstellen zwischen Verwaltungs- und Fachebenen im Rahmen der Planverfahren wie der Planfeststellung, der Raum- und Regionalplanung oder der Landschaftsplanung.

Mit der Einführung des Datenaustauschformats XPlanung hat sich der Bund gemeinsam mit den Ländern im Rahmen des IT-Planungsrates auf einen zentralen Standard im Planungsbereich verständigt. Auf bayerischer Ebene wurde die Arbeitsgruppe (AG) XPlanung eingerichtet, um die Rahmenbedingungen zu untersuchen. Die Ergebnisse wurden im Herbst 2021 verabschiedet und bilden seither die Grundlage für das staatliche Handeln in diesem Bereich.

Dieser Beitrag wird die fachliche wie rechtliche Ausgangslage beschreiben, die Handlungsempfehlungen der AG XPlanung sowie deren aktuelle Umsetzungsprojekte darstellen. Der Fokus wird dabei auf die Bauleitplanung gelegt.

Im Sinne der Transparenz und einer bürgernahen Verwaltung sollen die Gemeinden auch die rechtskräftigen und wirksamen Bauleitpläne der Öffentlichkeit einheitlich über das Portal zugänglich machen. In den §§ 6a und 10a enthält das BauGB seit 2017 eine entsprechende Aufforderung. Damit wurden erstmals weitreichende Anforderungen an den digitalen Zugang zu Planungsunterlagen bei Bauleitplanverfahren im Baugesetzbuch verpflichtend eingeführt. Eine Aussage zur Form der Datenbereitstellung enthält das BauGB bislang nicht.

XPlanung

Mit der Unterzeichnung des Staatsvertrages „über die Errichtung des IT-Planungsrates und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern“ hat sich Bayern dazu verpflichtet, das Datenaustauschformat

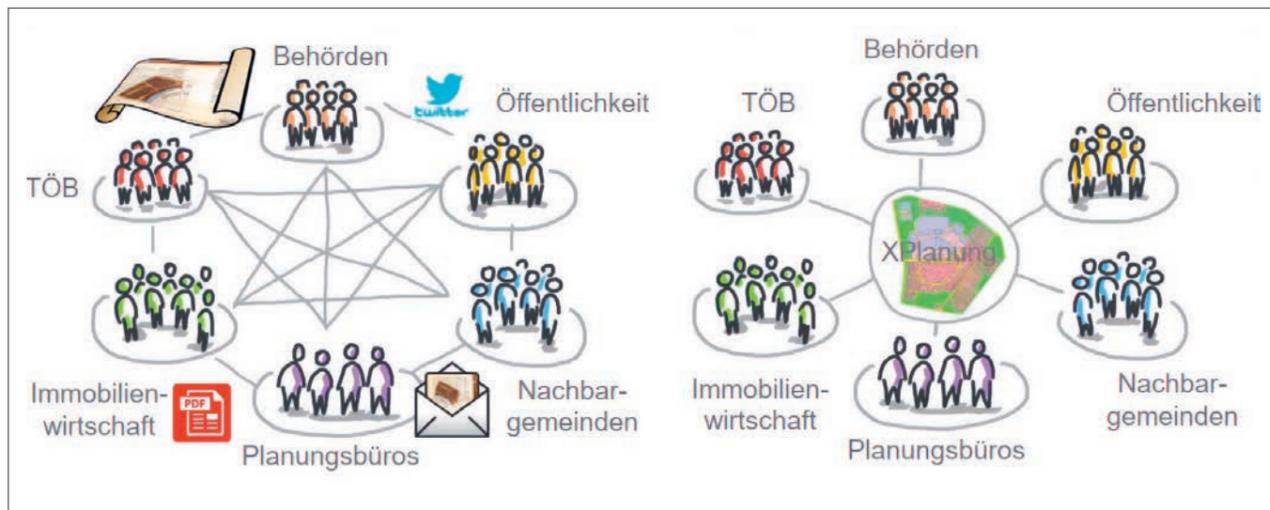
XPlanung bis Februar 2023 in seinem Verwaltungsraum einzuführen. Für die nicht staatlichen Stellen (Städte und Gemeinden) wurde die Rechtswirkung des Staatsvertrages diskutiert. Mit dem Transformationsartikel Art. 51 Abs. 2 Bayerisches Digitalgesetz (BayDiG) konnte mit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. August 2022 Rechtssicherheit geschaffen werden. Damit sind die Beschlüsse des IT-Planungsrates auch für die Städte und Gemeinden verpflichtend umzusetzen.

Nach dem Beschluss des IT-Planungsrates sind die IT-Strukturen für den Anwendungsbereich des BauGB, der Landschaftsplanung und der Landes- sowie Regionalplanung in Bayern zum Lesen und Bereitstellen des Standards XPlanung zu ertüchtigen. Damit soll jede, an den Verfahren beteiligte Stelle, die Fähigkeiten aufbauen, den Standard in den jeweiligen Anwendungsfällen nutzen zu können.

OZG

Für die OZG-Leistungen „Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung“ und „Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet“ besteht die rechtliche Anforderung die zugehörigen Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale bis Ende 2022 anzubieten. Im Anwendungsbereich der Planfeststellung, der Raumordnung und des Baugesetzbuches sind damit insgesamt 52 Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen und der Informationsbereitstellung über ein Verwaltungsportal in Bayern anzubieten.

Das zentrale Landesportal Bauleitplanung Bayern deckt diese rechtlichen Anforderungen aktuell nicht ab.



Grafik: © Leitstelle XPlanung Datenaustauschstandard

2 AG XPLANUNG

Zur Einführung des Datenstandards XPlanung wurde ressortübergreifend und mit den kommunalen Spitzenverbänden der Auftrag zur Bildung der AG XPlanung formuliert. Mit Blick auf die fachlichen und technischen Rahmenbedingungen sollten die Schnittstellen zwischen Verwaltungs- und Fachebenen untersucht werden, um kurz- und mittelfristige Entwicklungspotenziale herauszuarbeiten.

2.1 MEHRWERTE EINES DATENAUSTAUSCHSTANDARDS

Die Einführung eines einheitlichen Datenaustauschformats durch die Planungsträger ermöglicht die Nutzung folgender Mehrwerte:

- 1. Beschleunigung**
Im Rahmen der Planerstellung und dem Austausch in den Verfahren können Daten einheitlich zur Verfügung gestellt werden. Arbeitsprozesse, wie bspw. das Konvertieren, entfallen oder werden vereinfacht.
- 2. Verlust-/medienbruchfreier Austausch / Kommunikation**
Neben der zeitlichen Komponente wird damit auch die Qualität der Daten verbessert. Durch einen medienbruchfreien Austausch kann eine verlustfreie Kommunikation zwischen den Beteiligten und Systemen (Interoperabilität) gewährleistet werden.

3. Räumliche Darstellung und Schnittstellen in Portalstrukturen

Daten können über Portalstrukturen (bspw. im Rahmen von Beteiligungsverfahren) unkompliziert zugänglich gemacht und in räumlichen Darstellungen miteinander verknüpft werden. Damit profitieren Bürgerinnen und Bürger sowie die jeweiligen Plan- und Fachstellen von einer qualitativ besseren Einbindung und einer höheren Transparenz.

4. Datenhoheit, Daten werden nutzbar
Insbesondere kleine Kommunen, bei denen Planwerke lediglich im Papier- oder im PDF-Format vorliegen, können mit dem Standard die vektorialen Daten im Sinne der Datenhoheit für sich nutzbar machen.

5. Auswertung wird vereinfacht und beschleunigt
Mit maschinenlesbaren Plandaten können Auswertungen vereinfacht und Entscheidungsprozesse beschleunigt und optimiert werden.

Wesentlich ist dafür jedoch die Nutzung eines einheitlichen Standards, „einer einheitlichen Sprache“, im Verbund. Die punktuelle Anwendung eines Standards kann u.U. zwar vor Ort interne Verbesserungen mit sich bringen, in der Fläche wird jedoch ein gesamtheitlicher Zugang verhindert. Dies kann zu einem Ungleichgewicht der Digitalisierung des Planungsbereiches zwischen ländlichen und Verdichtungsräumen in Bayern führen. Deshalb ist eine strategische, einheitliche,

fach- und verwaltungsübergreifende Anwendung des Standards zielführend.

2.2 ZIELE DER EINFÜHRUNG

Zur Nutzung der Verbesserungspotenzialen bei der Erstellung von räumlichen Planwerken in Bayern formulierte die Arbeitsgruppe folgende übergeordnete Zielsetzungen:

- Mehrwerte von Datenaustauschstandards sollen in ganz Bayern durch die Einführung einer einheitlichen Sprache, eines einheitlichen Austauschstandards im Planungsbereich, verwaltungs- und fachübergreifend nutzbar sein.
- Eine einheitliche Sprache muss dabei einen gleichwertigen Zugang der Stellen und Akteure im ländlichen wie in den Verdichtungsräumen gewährleisten und einer digitalen Spaltung vorbeugen.

2.3 EINFÜHRUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundsätzlich gibt es zwei übergeordnete Ansatzpunkte bei der Einführung des Standards XPlanung.

- Im **teilvektoriellen (Minimal-) Standard** werden die Basisinformationen (Metadaten) XPlan-konform erstellt, die weiteren Daten werden als Rasterdaten, bzw. PDF referenziert.

	Bauleitplan Minimalstandard	Bauleitplan vollvekt. Standard	
Planwerk →	Übergeordnete Daten/ Bezug auf bestehende Planwerke	Übergeordnete Daten/ Bezug auf bestehende Planwerke	Basisinformation
	Geltungsbereich/ Umgriff	Geltungsbereich/ Umgriff	
Darstellung im Plan	Geometrien (Linien/Flächen)	Geometrien (Linien/Flächen)	Darstellung im Plan
	Planzeichen auf rechtlicher Grundlage, bsp. PlanZV	Planzeichen auf rechtlicher Grundlage, bsp. PlanZV	
	Darstellungselemente zur besseren Lesbarkeit	Darstellungselemente zur besseren Lesbarkeit	
	nachrichtliche Übernahmen/ Kennzeichnungen	nachrichtliche Übernahmen/ Kennzeichnungen	
	textlichen Festsetzungen	textlichen Festsetzungen	
	Begründung	Begründung	
textliche Unterlagen, zusätzliche Raster- darstellung	ergänzende Stellungnahmen/ Gutachten	ergänzende Stellungnahmen/ Gutachten	textliche Unterlagen, zusätzliche Raster- darstellung
	Zusammenfassende Erklärung	Zusammenfassende Erklärung	

- Im **vollvektoriellen Standard** werden Basisinformationen sowie Geometrien und Daten mit Raumbezug XPlan-konform erstellt, die weiteren Daten werden referenziert.

Der Umfang der Daten, die in dem Standard abgebildet werden, wird Erfassungstiefe genannt. Der Beschluss des IT-Planungsrats von 2017 setzt keine spezifischen Anforderungen, die über den teilvektoriellen „Minimalstandard“ hinausgehen.

Nach Untersuchung der Arbeitsgruppe bietet der Minimalstandard jedoch kaum einen Mehrwert zur jetzigen Verfahrensweise. Bisherige Infrastrukturen können voraussichtlich weitergenutzt und die Bereitstellung in zentralen Auskunftssystemen vereinfacht werden.

Altdaten können in einen einheitlichen Standard überführt jedoch, raumbezogene Daten nicht sinnvoll maschinell verarbeitet werden.

Die vollvektorielle Erfassungstiefe demgegenüber, geht mit einem Paradigmenwechsel von einer rein visuellen zu einer objektbezogenen Planerstellung einher und bietet damit die größten Potenziale. Daten können verlustfrei zwischen Fach- und Verwaltungsstellen übernommen bzw. ausgetauscht werden. Es können Beschleunigungspotenziale in Prozessketten freigesetzt und eine einheitliche Nutzung (Visualisierung und interoperable Analyse) der Daten, gemeindeintern und interkommunal ermöglicht werden. Strukturdaten können verknüpft oder eine planerische Zusammen-

arbeit über die Verwaltungsgrenzen hinaus effizient unterstützt werden. Um die genannten Mehrwerte nutzen zu können, ist die gesamtheitliche Einführung des vollvektoriellen Standards erforderlich. Die dafür notwendigen Strukturen müssen zunächst aufgebaut werden und bei der Schaffung des fachlichen, technischen und rechtlichen Rahmens berücksichtigt werden.

2.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Im Ergebnis wurden folgende Handlungsempfehlungen hinsichtlich eines „bayerischen Weges“ der Einführung des Standards XPlanung formuliert, die wie folgt zusammengefasst werden können:

- 1. Recht – Schaffung der Grundlagen**
Die Einführung des Standards soll stufenweise und mit Übergangszeiten im Landesrecht verankert werden. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für eine Überprüfung des Rechtsrahmens einsetzen.
- 2. Organisation – Bayerische Leitstelle XPlanung schaffen**
Einrichtung einer bayerischen Leitstelle XPlanung zur Beratung und Unterstützung bei der Einführung und Anwendung des Standards sowie zur fachlichen und technischen Koordinierung.
- 3. Technik**
Bereitstellung einer digitalen Grundinfrastruktur durch den Freistaat und

Angebot einer Anwendung, die den bayerischen Kommunen kostengünstig zur Verfügung gestellt wird.

- 4. Kompetenz– Informations-/ Schulungsangebote schaffen**
Neben Informationsveranstaltungen und Materialien sollen Schulungsangebote die Möglichkeit geben, Kompetenzen aufzubauen.
- 5. Fachseite – Modellprojekt entwickeln**
Über ein Modellprojekt sollen erste fachliche Erkenntnisse in der Anwendung gewonnen und anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

3 AKTUELLE UMSETZUNGSPROJEKTE

Die Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage des staatlichen Handelns in dem Bereich der digitalen Planung. Der Prozess der Einführung und der Nutzung der Potentiale ist aufgrund der vielfältigen Betroffenheit und Komplexität langfristig und wird nicht im Februar 2023 abgeschlossen sein. So wird bereits heute im Kontext des Planungsstandards XPlanung und der OZG-Leistungen über die Einführung des Kommunikationsstandards *XBeteiligung* oder die Berücksichtigung von BIM Anwendungen diskutiert.

Auch eine weitere Digitalisierung der Bauleitplanprozesse durch entsprechende rechtliche Anpassungen des BauGB ist im Gespräch.

Deshalb hat das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) das Programm „**Digitale Planung Bayern**“ gestartet. Dieses Programm bildet fortan das Dach aller Einzelmaßnahmen in diesem Bereich.

Mit der ersten Informationsveranstaltung, dem **Fachforum** im Herbst 2021, wurde die Einführung des Standards in Bayern aus verschiedenen Blickwinkeln diskutiert und erste Anwendungen vorgestellt. Dieser Austausch wird mit dem 2. Fachforum am 25. November 2022 fortgesetzt.

Mit dem **Modellprojekt** „Digitale Planung Bayern-XPlanung“ unterstützt das StMB derzeit 15 Städte, Gemeinden und interkommunale Zusammenschlüsse bei der Erprobung des vollvektoriellen Standards. Der Fokus liegt dabei auf dem Flächennutzungsplan. Die Teilnehmer werden von einer Fachbegleitung und durch den Aufbau eines Reallabors unterstützt.

Das **Schulungsprogramm** „Digitale Planung Bayern“ für Städte, Gemeinden und Landratsämter ist ein weiterer Baustein. Die bayerischen Kommunen sollen dabei unterstützt werden, fachliche, technische und organisatorische Kompetenzen aufzubauen, um innovative digitale Lösungsansätze nutzen und Erfordernisse der Digitalisierung erkennen und diesen begegnen zu können. Ziel ist es, über die Anforderungen und Möglichkeiten zu informieren, Akzeptanz zu schaffen, Mehrwerte zu vermitteln und dabei zu unterstüt-

zen die Digitalisierung des Planungsbereichs vor Ort zu gestalten.

Mit der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) konnte ein starker Partner zur Durchführung des Programms gefunden werden. Durch die Unterstützung des Staatsministeriums für Digitales (StMD) kann je Kommune ein mit 80 % geförderter Zugang ermöglicht werden.

Als zentrale **Informationsplattform** wurde mit dem Schulungsprogramm die Internetseite www.digitale.planung.bayern.de veröffentlicht. Hier finden Sie weitere Informationen zu aktuellen Projekten, können sich für den Newsletter eintragen, gelangen zur Schulungsanmeldung sowie der Anmeldung zum 2. Fachforum "Digitale Planung Bayern".

AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – TRINKWASSER FÜR BAYERN

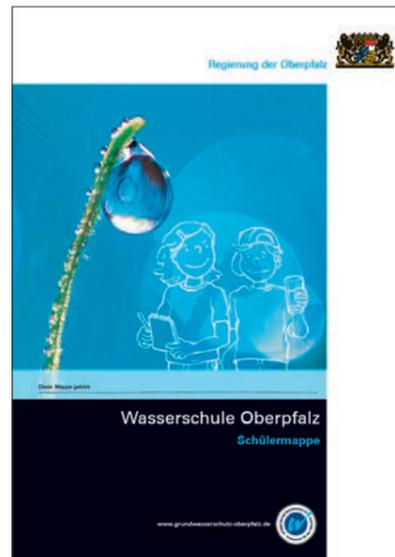
Text Dr. Tobias Zuber, Leiter der „AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Bayern“ am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)

Wasser ist in aller Munde – tagtäglich mehrfach als Durstlöcher – und immer öfter als Gesprächsthema nach diesem erneut zu trockenen Sommer in Bayern. Die seit Jahren unterdurchschnittlichen Niederschlagsmengen unterstützen an vielen Orten den Trend der sinkenden Grundwasserstände. Manch Bürgermeister sorgt sich, ob für seine Gemeinde auch in Zukunft noch genügend Trinkwasser zur Verfügung steht.

Dass der Schluck frischen Wassers direkt aus der Leitung – zu jeder Tages- und Nachtzeit – ein hohes Gut und Privileg darstellt, wird angesichts der Bilder von brennenden Feldern und sterbenden Wäldern immer deutlicher. Dass es keine Selbstverständlichkeit ist und großen Aufwand bei der Bereitstellung und beim Schutz der Ressource bedeutet, ist jedoch nicht jedem geläufig. Mit der „AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trinkwasser für Bayern“ möchte die Bayerische Wasserwirtschaftsverwaltung dieses Bewusstsein in der Bevölkerung schaffen.

Wo kommt eigentlich unser Trinkwasser her? Wie wird es geschützt? Was passiert, nachdem das Wasser im Abfluss verschwindet? „Mit den kostenfreien Materialien der „Wasserschule“ möchten wir die Grund- und Förder-schulen in Bayern unterstützen, diese und andere Fragen schon mit unseren Kindern zu diskutieren“, erklärt Fabian Lang, Mitarbeiter der „AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ – Trink-

wasser für Bayern“ am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU). Die reich illustrierten Materialien der Wasserschule wurden dabei an den aktuellen Lehrplan der 3. und 4. Klassen angepasst. „Dass die Schülerhefte und Lehrermappen für jeden Regierungsbezirk individuell gestaltet wurden, wird von den Schulen sehr gelobt“, so Lang. Die kostenfrei bestellbaren Materialien stehen nun – neben weiteren Infos zu den regionalen Angeboten der Wasserschule – nach Regierungsbezirken sortiert auch als Download unter www.grundwasserschutz.bayern.de/wasserschule zur Verfügung.



Genauso wie das zugehörige Lehrerheft können Schülermappen mit Arbeitsblättern, Versuchsanleitungen und Rätseln von den Schulen kostenfrei zu bestimmten Terminen bestellt werden.

Welch hohen Stellenwert gemeinsames Handeln einnimmt, um unsere wich-

tigste Ressource, das Grundwasser, zu schützen, wird jedem Zuschauer klar, der sich den neuen Kurzfilm der Aktion ansieht.



Die „Durchwachsene Silphie“ (Silphium perfoliatum) bietet neben den Vorteilen für den Grundwasserschutz auch den Honigbienen Nahrung – und ist daneben attraktiver Blickfang in der Landschaft

„Hier gemeinsam mit Wasserversorger und Landwirt am Rand des Silphiefeldes zu stehen, ist nichts Außergewöhnliches“, bekräftigt Walter Fischer, verantwortlicher Vertreter der Regierung für die Umsetzung der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ in Oberfranken am Rande des Filmdrehs. „Wir sind im ständigen Kontakt mit unseren Partnern, um den Grundwasserschutz in der Fläche zu verbessern!“, so Fischer weiter. Der Anbau der „Durchwachsenen Silphie“ ist dabei nur ein Mosaikstein. Sie soll den Mais als Energiepflanze ersetzen und dabei noch die Umwelt schützen: durch weniger Pestizid- und Düngereinsatz und eine ganzjährige Bodenbedeckung, die einen hervorragenden Erosionsschutz bietet. Der Film zeigt die verschiedenen Gesichter des Wassers, die so un-

Foto: © Dr. Tobias Zuber

Weitere Informationen erwünscht?
www.grundwasserschutz.bayern.de



Neben interessanten Vorträgen stellen die Wasserforen der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ die zentrale Austauschplattform für Kommunen, Verwaltung und Wasserversorger in den Regierungsbezirken dar

terschiedlich sind, wie unsere Gesellschaft – und die breite Palette, die die AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ an Informationen und Kooperationsmöglichkeiten anbietet. Zu sehen ist der Clip im youtube-Kanal des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Gerade die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind herzlich eingeladen, mitzudiskutieren! In jedem Regierungsbezirk finden im Rahmen der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ sog. „Wasserforen“ in etwa jährlichem Rhythmus statt, zu denen die Kom-

munen im Bezirk von den Regierungen eingeladen werden. Experten präsentieren neueste Entwicklungen zu relevanten Themen aus der Wasserwirtschaft.

Neben lockerem Austausch mit Kolleginnen und Kollegen bietet sich zudem die Möglichkeit, Sorgen und Nöte der Städte und Gemeinden an die Verwaltung zu richten und im Gespräch zu vertiefen.

Gemeinsames Handeln ist wichtiger denn je. „Schon die Verbreitung unseres Angebots durch Verlinkung unserer Internetseite auf den Homepages

von Kommunen oder Wasserversorgern, oder auch die Verteilung des neuen Films, wären schöne Beiträge, über die wir uns sehr freuen“, so Fabian Lang. „Und auch neue Partner der AKTION GRUNDWASSERSCHUTZ sind immer herzlich willkommen!“



BAYERISCHER WINDATLAS – POTENZIAL DER WINDENERGIE IN BAYERN

Text Vivane Heddinga, Ökoinstitut Bayern am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)

Der umfassende und schnelle Ausbau der Erneuerbaren Energien als ein zentraler Bestandteil der Energiewende ist, nicht zuletzt zur Reduzierung der Energieimportabhängigkeit, dringender denn je. Bei der Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Energien am Energiemix spielt die Windenergie eine wichtige Rolle.

Das „Windenergie-an-Land-Gesetz“ der Bundesregierung soll den Ausbau der Windenergie in Deutschland deutlich schneller voranbringen. Das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land, das am 1. Februar 2023 in Kraft tritt, gibt in dem darin enthaltenen Windenergieflächenbedarfsgesetz den Ländern verbindliche Flächenziele (Flächenbeitragswerte) vor, die für den Ausbau der Windenergie an Land auszuweisen sind. Für Bayern ist ein Anteil von 1,1 % der Landesfläche bis Ende 2027 und 1,8 % der Landesfläche bis Ende 2032 vorgegeben.

Für den Windenergieausbau grundsätzlich geeignete Flächen werden im Bayerischen Windatlas abgebildet. Dieser wurde im letzten Jahr auf Basis neuester Daten und Berechnungsmethoden umfassend aktualisiert und dabei deutlich erweitert.

Der Bayerische Windatlas gibt in einer Auflösung von 10 x 10 m detaillierte Informationen zu den lokalen Windverhältnissen in ganz Bayern. Er soll insbesondere Kommunen und Regionalen Planungsverbänden als Instru-

ment für eine erste Einschätzung der Windverhältnisse vor Ort dienen und damit bei der Ausweisung geeigneter Flächen für die Nutzung von Windenergie unterstützen.

Der Bayerische Windatlas enthält Daten zu fünf verschiedenen Windgrößen (s. u.) jeweils in 100 m, 120 m, 140 m, 160 m, 180 m und 200 m über Grund sowie für die Windgeschwindigkeit in 10 m Höhe. In Form von interaktiven Karten sind diese Infor-

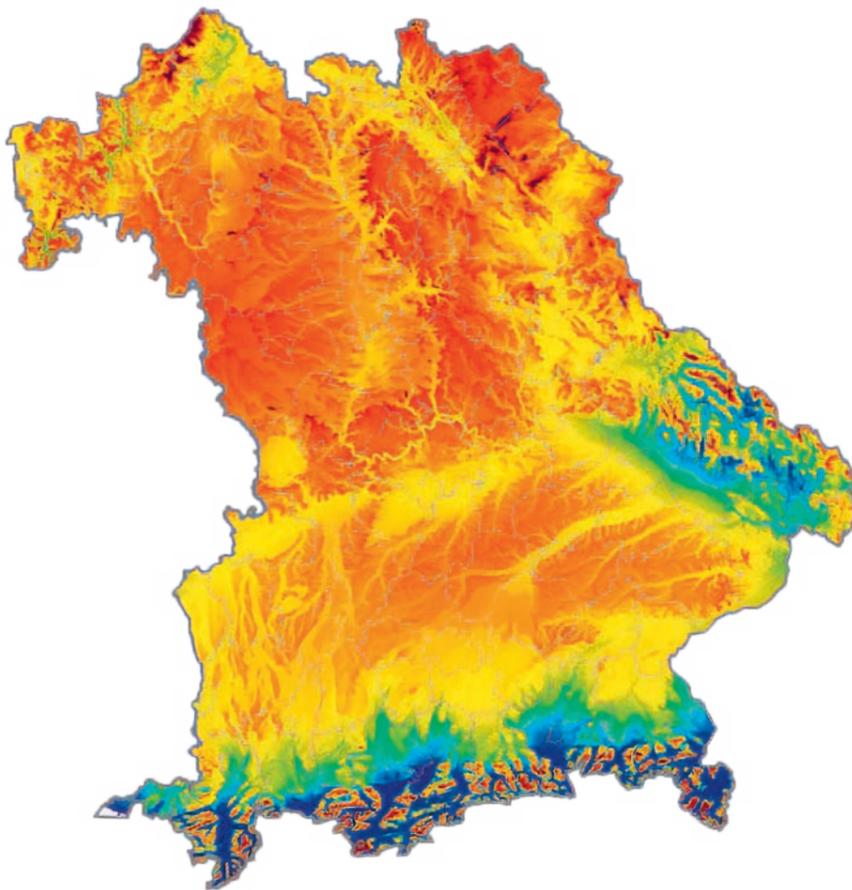


Abbildung 1: Windgeschwindigkeiten in Bayern in 160 m Höhe über Grund.

mationen online im Kartenteil des Energie-Atlas Bayern abrufbar.

Folgende Windgrößen enthält der Bayerische Windatlas:

- 1. Die mittlere Windgeschwindigkeit**
Die mittlere Windgeschwindigkeit ist die Geschwindigkeit der Luft gegenüber dem Boden. Mit zunehmender Höhe über Grund steigt auch die mittlere Windgeschwindigkeit an. Der Energieertrag einer Wind-

energieanlage hängt von der dritten Potenz der Windgeschwindigkeit ab, weshalb Änderungen in der Windgeschwindigkeit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit einer Windenergieanlage haben. Ab einer mittleren Windgeschwindigkeit von rd. 4,8 m/s liegen mittlere bis gute Windverhältnisse vor, bei denen ein wirtschaftlicher Betrieb einer Windenergieanlage wahrscheinlich ist.

- 2. Die gekappte mittlere Windleistungsdichte**

Die mittlere Windleistungsdichte berücksichtigt neben der Windgeschwindigkeit zusätzlich die Luftdichte. Sie ist ein Maß dafür, wie viel Leistung der Wind beim Durchströmen des Rotors an einem Standort im Mittel bereitstellt.

- 3. Die mittlere Turbulenzintensität**

Die mittlere Turbulenzintensität beschreibt die Variabilität der Windgeschwindigkeit in einem Zeitintervall und ist insofern durch die Entstehung und den Zerfall von Verwirbelungen an einem Standort gekennzeichnet. Sie ist dabei insbesondere vom Untergrund bzw. der Oberflächenrauigkeit abhängig und nimmt mit zunehmender Höhe ab.

Eine niedrige mittlere Turbulenzintensität erhöht die Sicherheit, die Lebensdauer und den Energieertrag der Windenergieanlage.

- 4. Der Standortertrag**

Der Standortertrag ist der jährliche Energieertrag einer spezifischen Windenergieanlage an einem Standort und damit auch von der jeweiligen Leistungskennlinie der Anlage abhängig. Im Bayerischen Windatlas wurde für die Berechnung des Standortertrags ein fiktiver Mischtyp gebildet, dessen Kennlinie sich aus verschiedenen modernen Windenergieanlagen zusammensetzt.

Der im Windatlas Bayern angegebene Wert bietet insofern eine Orientierung für den durchschnittlichen, jährlichen Ertrag einer modernen Windenergieanlage an einem bestimmten Standort.

- 5. Die Standortgüte**

Die Standortgüte beschreibt das Verhältnis aus Standortertrag und Referenzertrag. Letzterer ist der jährliche Energieertrag, den die entsprechende Anlage an einem im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgeschriebenen Standort mit definierten Referenzbedingungen erbringen würde.

Der nach EEG für die Vergütung von Windenergieanlagen an Land anzulegende Wert wird mit einem Korrekturfaktor in Abhängigkeit von der Standortgüte ermittelt.

Die Qualität der Ergebnisse wurde anhand von Verifikations-Datensätzen geprüft und als sehr gut eingeordnet. Nähere Details zur Methodik, den zu-

grunde liegenden Daten und den Nutzungsmöglichkeiten finden Sie in der Broschüre zum Bayerischen Windatlas.

Der Bayerische Windatlas ist Teil des Energie-Atlas Bayern, dem zentralen Internetportal der Bayerischen Staatsregierung für die Energiewende mit einer Fülle von Informationen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien.



ABWÄRME – DER UNTERSCHÄTZTE BEITRAG ZUR WÄRMEWENDE

Text Thiemo Kluge, Ökoinstitut Bayern am Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU)

Durch den Krieg in der Ukraine und eine drohende Gasmangellage hat die Wärmewende zuletzt noch einmal deutlich an Bedeutung gewonnen. Viele Akteure, darunter Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen, ziehen daher nun gemeinsam an einem Strang.

Auch wenn kurzfristige Maßnahmen aktuell hilfreich sind, handelt es sich bei der Wärmewende insgesamt um eines der Mammutprojekte der nächsten Jahrzehnte. Das zentrale Element ist und bleibt die Energieeffizienz, über die der Energiebedarf in Gebäuden und bei der Prozesswärme gesenkt werden muss. Auf Seiten der Wärmeerzeugung werden häufig noch die sehr großen Potenziale der Abwärme unterschätzt.

DER RICHTIGE UMGANG MIT ABWÄRME

Laut Deutscher Energie-Agentur (dena) liegt das Energiekosten-Einsparpotenzial durch Abwärmevermeidung und -nutzung bei rund 5 Milliarden Euro pro Jahr bei Energiepreisen auf Vorkrisenniveau. Viele denken bei Abwärmepotenzial vielleicht nur an die Großindustrie, vergessen aber den ebenfalls großen Wärmebedarf und das Optimierungspotenzial von kleinen Betrieben, wie beispielsweise Bäckereien.

Beim Umgang mit Abwärme aus Betrieben und Industrie sollte immer die richtige Reihenfolge der Maßnahmen beachtet werden. Im ersten Schritt

sollten Betriebe prüfen, ob sich Abwärme vermeiden oder vermindern lässt. Sind dabei alle wirtschaftlichen Maßnahmen ausgereizt, kann die betriebliche Abwärme im nächsten Schritt genutzt werden – entweder im selben Prozess, in dem sie anfällt (Wärmerückgewinnung), oder an anderer Stelle innerhalb des Betriebes. Steht darüber hinaus noch eine ausreichende Abwärmemenge zur Verfügung, kann diese über Leitungen und Wärmenetze zu einem anderen Wärmeabnehmer außerhalb des Betriebes transportiert werden. Kommunen können hier vielfältig aktiv werden.

Die Abwärmevermeidung und -nutzung bieten viele Vorteile. So reduzieren sich in der Umgebung der Quelle die Schadstoffemissionen und der Energieverbrauch, gleichzeitig erhöht sich die lokale und regionale Wertschöpfung.

Für die Unternehmen selbst bietet eine Betrachtung des Abwärmepotenzials einen verbesserten Überblick über die Energieströme im Betrieb und somit einen idealen Ausgangspunkt für weitere Prozessoptimierungen. Weiterhin verringern sich die Betriebskosten und es fallen ggf. geringere Investitionskosten für Anlagen zur Wärmeerzeugung an. Als Kommune sollten Sie vorangehen und dieses Optimierungspotenzial bei Ihren Eigen- und Kommunalbetrieben konzentriert angehen.

Helfen Sie aber auch Ihren ortsansässigen Betrieben, indem Sie ihnen das

Thema Abwärme und die Potenziale näherbringen.

Hilfreiche Informationen finden Sie im kostenlosen Abwärme-Flyer (www.bestellen.bayern.de/shoplink/07000047.htm) oder der ausführlichen Broschüre „Abwärmennutzung im Betrieb“ (www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_klima_00076.htm). Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) steht zudem ein hilfreiches Online-Werkzeug bereit, das den Einstieg in das Thema deutlich erleichtert, „der Abwärmerechner“. Sie finden ihn unter: www.energieatlas.bayern.de/thema_abwaerme/rechner.html

ABWÄRMEPOTENZIAL FÜR WÄRMENTETZE

Für die Nutzung von Abwärme werden in aller Regel Wärmenetze benötigt, in selteneren Fällen kann ein Transport der Wärme über Direktleitungen zu Großabnehmern oder über LKW in Latentwärmespeichern erfolgen.

In vielen Kommunen wurden in den letzten Jahrzehnten bereits Wärmenetze errichtet und erweitert. Städte, Märkte und Gemeinden und deren Einrichtungen nehmen bei der Konzeption und Umsetzung eines Wärmenetzes eine Schlüsselrolle ein. Kommunen genießen als neutrale örtliche Ansprechpartner hohes Vertrauen. Sie können als Vermittler fungieren oder selbst aktiv werden, wenn sich

eine günstige Gelegenheit zum Auf- oder Ausbau eines Wärmenetzes bietet. Gute Voraussetzungen sind:

- Anstehende energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften
- räumliche Nähe mehrerer Liegenschaften
- potenzielle Anschlussnehmer mit großem Wärmebedarf im Sommer, wie Pflegeheime oder Schwimmbäder
- ältere Baugebiete, in denen eine Reihe von Gebäude- und Heizungs-sanierungen anstehen
- geplante Erdarbeiten, z. B. aufgrund von Straßen-, Kanal- oder Trinkwasserleitungssanierungen
- ein Energiekonzept oder Energienutzungsplan zeigen hohe Wärmebelegungsdichten auf
- hohe Bereitschaft in der Bürgerschaft zu einem Wechsel des Heizsystems und zum Anschluss an ein Wärmenetz

Besonders wirksam ist es, wenn Kommunen das Thema strategisch durch einen Energienutzungsplan oder eine kommunale Wärmeplanung adressieren. Achten Sie hierbei unbedingt darauf, dass das Thema Abwärme ein zentrales Element ist. Weitere Hilfestellungen zum Thema finden Sie in den kostenlosen Leitfäden:

- Abwärmennutzung in Kommunen (www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_klima_00054.htm)
- Wärmenetze in Kommunen – In zehn Schritten zum Wärmenetz (www.bestellen.bayern.de/shoplink/lfu_klima_00152.htm)

und im Energie-Atlas Bayern, z. B. zum Energienutzungsplan unter www.energieatlas.bayern.de/kommunen/energienutzungsplan.html.

Diverse Studien beziffern das Potenzial der netzgebundenen Abwärmennutzung, also den Einsatz der Abwärme in Fern- und Nahwärmenetzen, in Deutschland auf etwa 20 bis 30 TWh. Dabei handelt es sich überwiegend um das Potenzial aus Verbrennungsabgasen. Neuere Projekte zur Verwendung von Niedertemperaturabwärme z. B. aus Rechenzentren zeigen weiteres noch nicht berücksichtigtes Potenzial.

Als Kommune können Sie im Mischpult „Energimix Bayern vor Ort“ des Energie-Atlas Bayern (www.energieatlas.bayern.de/kommunen/mischpult.html) das theoretische Potenzial der betrieblichen Abgasabwärme und Abwärme aus Biogasanlagen bei Ihnen vor Ort abfragen und darauf aufbauend Szenarien für Ihre zukünftige Wärmeversorgung entwerfen. Als weiteres Hilfsmittel können Sie in der Abwärmeeinformati-onsbörse unter www.energieatlas.bayern.de/thema_abwaerme/abwaermeinformati-onsboerse.html Abwärmequellen in Ihrer Kommune einsehen. Noch nicht erfasste Abwärmequellen können Sie leicht ergänzen.

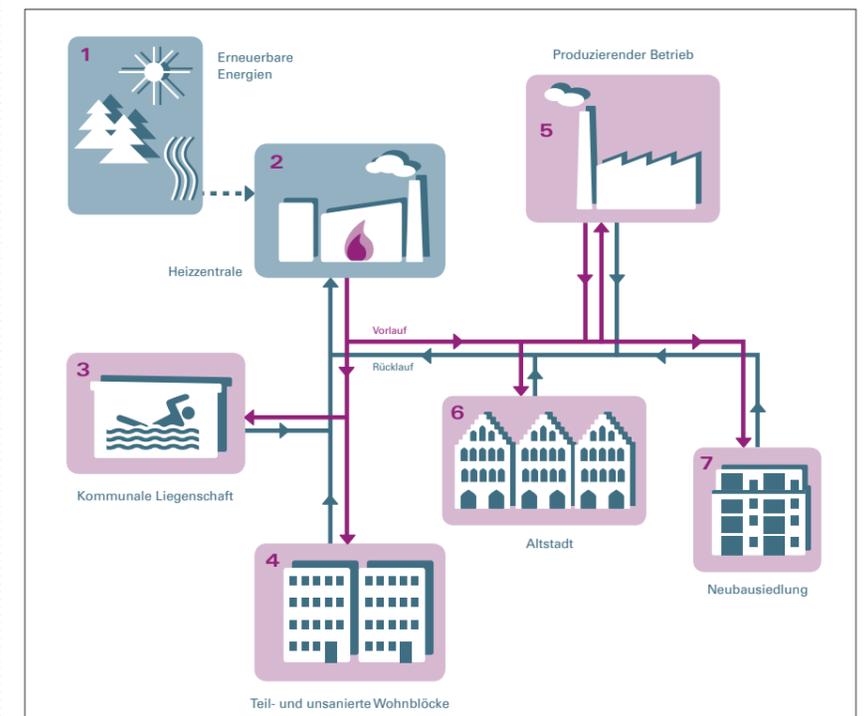


Abbildung 1: Wärmenetz mit Wärmeerzeugern und -verbrauchern. Betriebe können beides sein.



AUS DEM VERBAND

/// ERHÖHUNG DER RECHTSSCHUTZVERSICHERUNGSENTGELTE AB 2023

Der Bayerische Gemeindetag hat gemäß § 2 seiner Satzung die Aufgabe, nach Maßgabe von Verträgen den Rechtsschutz seiner Mitglieder zu gewährleisten. Er hat deshalb zum 01.01.2019 einen Gruppenversicherungsvertrag mit der ÖRAG Rechtsschutzversicherung geschlossen.

In § 6 des Gruppenversicherungsvertrages wurde zum Ausgleich allgemeiner Kostensteigerungen, erstmalig zum 01.01.2023, eine Anpassung der Prämien um 2 % vereinbart. Die Prämien für die Vertragsformen aus § 5 des Vertrages erhöhen sich daher wie in Tabelle 1 zu sehen.

Voraussetzung für einen ununterbrochenen Versicherungsschutz ist der rechtzeitige Zahlungseingang der Prämien. Um dies sicherzustellen, wird die Versicherungsprämie für das Folgejahr jeweils im Dezember per Lastschrifteinzug abgebucht. Die dazugehörigen Unterlagen werden Ihnen bereits im November zugesandt.

Weiterführende Informationen zum Gruppenversicherungsvertrag: bay-gemeindetag.de/mitglieder/rechtsschutzversicherung

VERTRAGSFORM	PRÄMIE BIS 31.12.2022	PRÄMIE AB 01.01.2023
KW mit 250 € Selbstbeteiligung	1,03 € je EW	1,05 € je EW
KW mit 1.000 € Selbstbeteiligung	0,90 € je EW	0,92 € je EW
KW-R mit 250 € Selbstbeteiligung	23,00 € je MA Mindestbetrag 230 €	23,50 € je MA Mindestbetrag 235 €
SV	0,07 € je EW	0,07 € je EW
SV-R	9,00 € Mindestbetrag 90 €	9,20 € Mindestbetrag 92 €

Tabelle 1



AUS DEM DSTGB

/// EUGH-ENTSCHEIDUNG ZUM LKW-KARTELL: AUCH MÜLLFAHRZEUGE BETROFFEN

Der EuGH hat mit Urteil vom 01.08.2022 eine aus kommunaler Sicht zu begrüßende Entscheidung zum sog. Lkw-Kartell getroffen. Dem Urteil zu Folge bezieht sich der Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 zum Lkw-Kartell auch auf Sonderfahrzeuge wie Müllwagen. Diese können daher auch von den Kartellabsprachen betroffen sein.

ZUM HINTERGRUND

Das LG Hannover hatte mit Beschluss vom 19.10.2020 | Az.: 13 O 24/19 dem EuGH eine Frage zum Umfang der Bindungswirkung der Kommissionsentscheidung zum sog. Lkw-Kartell vorgelegt, das von der EU-Kommission mit Beschluss vom 19.07.2016 | Az.: C (2016) 4673 | festgestellt worden war. Die Vorlage erfolgte im Rahmen eines Verfahrens, in dem die Klägerin gegen einen Lkw-Hersteller (Daimler-Truck) Schadensersatzansprüche wegen behaupteter Preisüberhöhungen bei dem Erwerb von zwei Müllfahrzeugen

geltend macht; der Lkw-Hersteller war Teilnehmer des Lkw-Kartells. Zwischen den Parteien ist streitig, ob der Beschluss der EU-Kommission und damit das Lkw-Kartell selbst auch Müllfahrzeuge als Sonder- bzw. Spezialfahrzeuge erfasst.

Dieses Vorabentscheidungsersuchen hat der EuGH nun mit Urteil vom 01.08.2022 | Rechtssache C-588/20 erfreulicherweise dahingehend beantwortet, dass sich der Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 auch auf Sonderfahrzeuge wie Müllwagen bezieht und diese daher von den Kartellabsprachen betroffen sein können. Die EU-Kommission hatte Absprachen über Preise und Bruttolistenpreiserhöhungen im EWR für Lastkraftwagen zwischen 6 und 16 Tonnen oder Lastkraftwagen über 16 Tonnen sowie über den Zeitplan und die Weitergabe der Kosten für die Einführung von Emissionstechnologien für diese Lastkraftwagen nach den Abgasnormen EURO 3 bis EURO 6 und damit eine Zuwiderhandlung gegen Art. 101 AEUV und Art. 53 des EWR-Abkommens festgestellt.

Der EuGH stellt zunächst fest, dass vorrangig auf den verfügbaren Teil und die Begründung dieses Beschlusses abzustellen sei und dass die Definitionen der Begriffe „Lastkraftwagen“ und „Spezialfahrzeug“ damit irrelevant seien. Da bei der getroffenen Unterscheidung nach Lastkraftwagen-Kategorien ausschließlich auf das Gewicht der Lastkraftwagen abgestellt werde, sei in diesem Zusammenhang davon aus-

zugehen, dass das in diesem Beschluss festgelegte Kriterium für die Feststellung, ob ein Lastkraftwagen unter den Beschluss falle, sein Gewicht sei. Daraus folge nach Ansicht des EuGH, dass der Beschluss den Verkauf aller mittelschweren und schweren Lastkraftwagen betrifft, unabhängig davon, ob es sich um Solofahrzeuge oder Sattelzugmaschinen handle. Der Beschluss der Kommission enthalte keinen Anhaltspunkt dafür, dass Sonderfahrzeuge nicht zu den Produkten gehören, die von der im Ausgangsverfahren fraglichen Zuwiderhandlung betroffen seien. Im Ergebnis sei daher davon auszugehen, dass Sonderfahrzeuge einschließlich Müllfahrzeuge zu den Produkten gehörten, die von der im Beschluss festgestellten Zuwiderhandlung betroffen seien.

ANMERKUNG DES DSTGB

Die Entscheidung ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Der EuGH ist der Auffassung von Daimler entgegengetreten, dass eine entsprechende Berücksichtigung nur dann möglich sei, wenn die Kommission dies im Auskunftsverlangen im Vorhinein der Entscheidung deutlich gemacht hätte. Hintergrund der Schadenersatzklage ist der Beschluss der EU-Kommission aus dem Juli 2016, in dem der damaligen Daimler AG und anderen Lkw-Herstellern ein Bußgeld von insgesamt knapp drei Milliarden Euro wegen Preisabsprachen auferlegt worden war. Der Landkreis Northeim hatte Daimler

daraufhin auf Schadenersatz verklagt. Der Fall kehrt nun vor das Landgericht Hannover zurück. Daimler Truck, die Nutzfahrzeugsparte von Daimler, wurde Ende 2021 aus dem Daimler-Konzern herausgelöst.



VERWALTUNG

/// HASS, HETZE UND GEWALT GEGENÜBER AMTSTRÄGERINNEN UND -TRÄGERN

Die Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des Bundeskriminalamtes hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden ein kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amtsträgerinnen und -trägern begonnen und aktuell die Ergebnisse der Herbstbefragung 2021 vorgelegt. Fast die Hälfte der Befragten hat in den Monaten Mai bis Oktober 2021 Anfeindungen erlebt, was ein besorgniserregendes Ausmaß offenkundig werden lässt. Konkret fanden die Anfeindungen und Hasspostings überwiegend in Form von Beleidigungen, übler Nachrede/Verleumdung und Bedrohung sowie Nötigung statt. Eine wichtige Rolle spielt dabei der virtuelle Raum. Anonym und vom Bildschirm aus fällt es den Täter

und Täterinnen leichter, zu beleidigen, zu drohen oder zu Hass und Gewalt aufzurufen. 4 Prozent der Befragten berichteten über tätliche Angriffe in Form von Bedrängen, Wegschupsen, Schlagen/Treten sowie Beschädigungen an Fahrzeugen.

Die Konsequenzen für die Opfer von Bedrohungen und Anfeindungen wiegen schwer und reichen von psychischen und physischen Folgen bis hin zur Erwägung, das politische Amt ganz aufzugeben. Gleichwohl haben nur 15 Prozent die Vorfälle zur Anzeige gebracht.

Der Ergebnisbericht zur Ersterhebung ist unter www.motra.info/komo abrufbar. Die Befragung geht nun in die zweite Runde und adressiert vor allem alle haupt- und ehrenamtlichen Bürgermeister*innen und Landrät*innen – auch explizit diejenigen, die wenig bis keine Anfeindung erlebt haben. Sofern Amtsinhaber*innen an der Umfrage teilnehmen möchten, können sich gerne per E-Mail anmelden unter: kommunalmonitor@bka.bund.de.

Quelle: DStGB Aktuell 3622



PERSONAL

//// FAMILIENMINISTERIUM STARTET KOMMUNIKATIONS-OFFENSIVE FÜR NEUES KITA-WEITERBILDUNGSKONZEPT

Bayerns Familienministerin Ulrike Scharf zieht ein erstes positives Zwischenfazit für das neue Gesamtkonzept für die berufliche Weiterbildung in der Kindertagesbetreuung: „Bereits seit Juni bilden wir 66 erfahrene Referentinnen und Referenten zu Multiplikatoren aus. Diese sollen nach dem Ende der Multiplikatoren Ausbildung Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern für die Kitas nach einheitlichen Vorgaben des Familienministeriums qualifizieren. Dadurch sichern wir die Qualität und ermöglichen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern in ganz Bayern eine echte berufliche Perspektive in unseren Kitas. Denn wir wollen bei der Qualität unserer Beschäftigten in den Kitas keine Abstriche hinnehmen. Und wir unterstützen Kommunen und Träger bei der Gewinnung von Kita-Fachkräften.“ Die aktuelle Multiplikatorenschulung wird im November beendet sein, eine 2. Staffel soll im Oktober ausgeschrieben werden. „Ich rechne damit, dass die ersten Kurse für Quereinsteiger noch im Dezember

starten. Es ist deshalb jetzt an der Zeit, die Werbetrommel zu rühren. Deshalb starten wir heute unsere Kommunikationsoffensive. Davon profitieren alle: Kinder, Kitas und Kommunen,“ so die Ministerin weiter.

Das neue Gesamtkonzept ist bundesweit einzigartig und bietet qualitativ hochwertige Weiterbildungsmodule. Je nach beruflicher Vorerfahrung können sich Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger oder bereits in Kitas tätige Personen berufsbegleitend zur Assistentenkraft, Ergänzungskraft und danach sogar bis hin zur Fachkraft weiterbilden. Die Abschlüsse sollen künftig in allen bayerischen Kindertageseinrichtungen und im schulischen Ganztags anerkannt werden. Das Gesamtkonzept bietet attraktive Einstiegs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie neue berufliche Perspektiven für alle Menschen, die gerne mit Kindern arbeiten möchten.

„Der Schlüssel für die bestmögliche Entwicklung unserer Kinder – wir haben ihn in der Hand. Lassen Sie uns noch mehr Menschen für die Arbeit mit Kindern begeistern. Das kommt allen zugute: den Kindern und ihren Familien. Den Angestellten in der Kita. Unserer ganzen Gesellschaft. Um den Erfolg zu garantieren, setzen wir bei der Umsetzung auf unsere bewährten Fort- und Weiterbildungsträger in Bayern.“

Diese haben bereits in den vergangenen Jahren hervorragende Arbeit geleistet und einen erheblichen Beitrag

bei der Gewinnung von Fachkräften in der Kindertagesbetreuung geleistet,“ so Scharf abschließend.

Weitere Informationen zu dem neuen Gesamtkonzept sind hier hinterlegt: www.kita-fachkraefte.bayern/

Die wichtigsten Begriffe rund um das Thema Kinderbetreuung werden im neuen Glossar des Bayerischen Familienministeriums erläutert:

www.herzwerker.de/imperia/md/images/stmas/herzwerker/downloads/glossar_kindertagesbetreuung.pdf

Quelle: PM des StMAS vom 9.9.2022



KOMMUNALWIRTSCHAFT

//// NEUES NAHWÄRMENETZ IN ZÖSCHINGEN

Der Andrang war groß: 180 Bürgerinnen und Bürger waren in die Gemeindehalle Zöschingen gekommen, um sich über das geplante Nahwärmenetz im Ort und die Anschlussmöglichkeiten zu informieren. GP JOULE entwickelt in der Gemeinde im Regierungsbezirk Schwaben ein Nahwärmenetz, über das zukünftig alle Haushalte der 750-Einwohner-Gemeinde mit Wärme

Foto: © GP JOULE

aus regenerativer Energie versorgt werden können.

Nachdem sich Anfang April der Gemeinderat von Zöschingen einstimmig für ein Nahwärmenetz entschieden hatte, stellten sich am 28. Juli die Renergiewerke Zöschingen den Bürgerinnen und Bürgern vor: In der Gemeindehalle informierten die Gesellschafter um den Ersten Bürgermeister Tobias Steinwinter sowie Robert Cavric, Lena-Marie Brenner und Thomas Schombacher von den Renergiewerken Zöschingen GmbH über das Heizen mit regionalen, regenerativen Energien und die Anschlussmöglichkeiten.

Das Interesse war groß: Nachdem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GP JOULE das Projekt in Zöschingen vorgestellt hatten, herrschte ein reger Austausch zwischen den ExpertInnen und den Interessenten. Fra-

gen zur Wärmeübergabestation, zum Rohr- und Tiefbau und zur Erzeugung der Wärme wurden beantwortet. „Wir freuen uns über das rege Interesse an unserem Nahwärmenetz“, sagt Felix Schwahn, Leiter der Wärme bei GP JOULE: „Die Gemeinde Zöschingen wie auch die vielen Bürgerinnen und Bürger, die durch die Beantragung eines Anschlusses zeigen, dass sie die regenerative Wärme in ihrem Ort wollen, nehmen beim Klimaschutz wieder einmal eine Vorreiterrolle ein.“

„Wir gehen voran und sorgen mit einem schlüssigen Konzept für eine lokale, nachhaltige, preisstabile und von fossilen Energieträgern unabhängige Wärmeversorgung“, sagt der Erste Bürgermeister Tobias Steinwinter: „Mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt haben wir die einmalige Chance, die nötigen Wärmeleitungen gleich mit zu verlegen. Wenn die Kreisstraße neu saniert ist,



Die Renergiewerke Zöschingen stellen sich vor: Zöschingens Erster Bürgermeister Tobias Steinwinter mit Lena-Marie Brenner, Robert Cavric und Thomas Schombacher von GP JOULE (v.r.n.l.)

kann diese nämlich für ein Jahrzehnt lang nicht wieder aufgerissen werden.“

In Zöschingen wird die Wärme fast vollständig von einer im Süden der Gemeinde geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage bereitgestellt, die rund 2.700 MWh Strom pro Jahr erzeugt. Eine große Wärmepumpe wandelt diesen Strom in Wärme um. Damit können 97 Prozent der benötigten Energie gewonnen werden. Nur Spitzenlasten müssen noch mit einer Gastherme ausgeglichen werden, die mit regenerativ erzeugtem Gas betrieben werden soll.

Zudem wird die Gemeinde Mitgesellschafter an der Renergiewerke Zöschingen GmbH. Dies stellt den kommunalen Einfluss und die Kommunikation mit der Wärmegesellschaft dauerhaft sicher. Es werden dadurch auch zwei Mitglieder des Gemeinderates in den gemeinsamen Aufsichtsrat entsandt.

SCHNELL SEIN LOHNT SICH

Auch die Nachfrage nach kurzfristigen Beratungsterminen war und ist hoch. Viele möchten sich noch den aktuellen Zuschuss von bis zu 50 Prozent sichern, mit denen der Bund den Vollanschluss an ein Wärmenetz fördert. Dieser gilt allerdings nur bis 14. August. Dann sinkt die Förderung.

Die Vorteile – neben der Förderung – des Umstiegs auf regenerative Nahwärmeversorgung liegen auf der Hand:

Man schützt das Klima, nutzt vor Ort produzierte Energie und macht sich unabhängig von den zuletzt stark gestiegenen Kosten von Öl und Erdgas.

Wer sich noch über das Wärmenetz und die BEG-Förderung informieren oder bereits einen Anschluss beantragen möchte, findet alle Informationen auf www.zoeschingen-fernwaerme.de. Dort können auch individuelle Beratungstermine gebucht werden, in denen auf die individuelle Situation vor Ort und den persönlichen Wärmeverbrauch eingegangen wird. Ein Teil-, Netz- oder Vollanschluss an das Netz sind möglich. Ein Teilanschluss, der einen späteren kompletten Anschluss und damit die Nutzung der regenerativen Wärme ermöglicht, kostet weniger als 300 Euro. Der Infoabend in Zöschingen klang bei kalten Getränken, Bratwurst und Käsesemmeln vom Dorfladen aus. Für die Bewirtung sorgte die Freiwillige Feuerwehr Zöschingen.

Bis 12. Oktober können Interessierte einen Anschluss beantragen. Im Frühjahr 2023 soll dann im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt der Bau des Wärmenetzes beginnen. Im Laufe des Jahres 2024 könnte dann die Wärme geliefert werden.

Kontakt

GP JOULE GmbH
Cecilienkoog 16
25821 Reußenköge
Tel. 04671 6074-213
gp-joule.de



IT & EDV

/// BIS ZU 75.000 EURO: DIGITALMINISTERIUM FÖRDERT DIGITALE PLANUNGSMODELLE FÜR KOMMUNEN / BEWERBUNGSPHASE STARTET!

Das Bayerische Staatsministerium für Digitales unterstützt die bayerischen Kommunen dabei, mit Hilfe eigener Daten digitale Modelle von Objekten und Prozessen („Digitale Zwillinge“) zu entwickeln, mit denen sie ihre Planungen und Projekte schneller, besser und kostengünstiger realisieren können. Damit können die Kommunen beispielsweise ihre Verkehrsströme effizienter steuern, den Bedarf an Gesundheitsversorgung besser kalkulieren oder effizientere Maßnahmen bei der Anpassung an den Klimawandel umsetzen. Im Rahmen des Projekts erhalten die bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen, Software sowie finanzielle Mittel von bis zu 50.000 Euro für einzelne Kommunen und bis zu 75.000 Euro für ortsübergreifende Projekte.

Interessierte Kommunen können sich ab dem 3. November 2022 für das Projekt bewerben.

Digitalministerin Judith Gerlach erklärt: „Diese digitalen Modelle werden unseren bayerischen Kommunen helfen, besser auf aktuelle und künftige Herausforderungen reagieren zu können. Damit kommen wir bei der Digitalisierung in der Fläche weiter voran.“

Mit Hilfe dieser Planungsmodelle, auch „Digitale Zwillinge“ genannt, können die Kommunen Daten aus unterschiedlichen Quellen einbinden und so verschiedene Entwicklungen analysieren und simulieren. Die Vorteile: Städte werden mit dem Einsatz von digitalen Zwillingen für die Stadtplanung bis 2030 Kosteneinsparungen von 280 Milliarden US-Dollar erzielen, schätzt das globale Beratungsunternehmens ABI Research. Die Universität Singapur etwa konnte durch den Einsatz so eines digitalen Modells ihren Energieverbrauch um fast ein Drittel verringern.

Die teilnehmenden bayerischen Kommunen erhalten Beratungs- und Coachingleistungen ausgewählter Dienstleister für die fachliche und technische Umsetzung eines „Digitalen Zwillinges“. Im Mittelpunkt steht dabei die Qualifizierung der Mitarbeitenden. Für kleinere Kommunen mit bis zu 10.000 Einwohnern wurde ein eigener Fördertopf eingerichtet. Ortsübergreifende Projekte werden besonders berücksichtigt.

Interessierte Kommunen können sich vom 3. November 2022 bis zum 31. Januar 2023 unter der E-Mail-Adresse twinby@bayern-innovativ.de

bewerben. Bis April 2024 erarbeiten die Kommunen dann zusammen mit ausgewählten Dienstleistern ihren „Digitalen Zwilling“. Das Planungsmodell kann ab da stetig erweitert und von den Kommunen zur Planung und Simulation unterschiedlichster Entwicklungen genutzt werden.

Weitere Informationen

twinby.stmd.bayern

Quelle: PM des StMD



VERKEHR

/// GEFAHRENSTELLENKARTE

GEFAHRENSTELLENKARTE FÜR VERKEHRSSICHERHEITSARBEIT

Durch eine im Rahmen eines vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderten Projektes erstellte Gefahrenstellenkarte sollen Risiken und Gefahrenpotentiale im Straßenverkehr frühzeitig identifiziert und durch rechtzeitige Warnung oder Präventionsmaßnahmen Verkehrsunfälle vermieden werden. Dies erfolgt über die bessere Nutzung sicherheitsrelevanter Daten sowie die Erschließung

neuer Datenquellen durch das Portal. Somit kann das Instrument auch die Verkehrssicherheitsarbeit der Kommunen unterstützen.

DEUTSCHLANDWEITE GEFAHRENSTELLENKARTE

Verkehrsteilnehmer aus ganz Deutschland können über www.gefährnenstellen.de die ihnen bekannten Gefahrenbereiche im Straßenverkehr proaktiv melden. Diese gefährlichen Stellen werden mit weiteren Datenquellen wie amtlichen Unfalldaten und Impulsdaten (sicherheitskritische Bewegungsdaten aus Autos und Smartphones) zusammengeführt und gewichtet. Mittels einer innovativen, wissenschaftlich fundierten Methodik wird daraus ein „Gefahrenscore“ pro Straßenabschnitt berechnet und grafisch und mit allen Details als deutschlandweite Gefahrenstellenkarte veröffentlicht. Die Bewertung umfasst das gesamte Straßennetz, sowohl innerorts/außerorts als auch Haupt-/Nebenstraßen, und ist schon jetzt für weite Teile Deutschlands verfügbar – ca. ab Herbst 2022 deutschlandweit.

ANWENDUNGSFÄLLE FÜR KOMMUNEN

Die kontinuierlich aktualisierten Daten sind über die ergänzende Plattform „Pro-Portal“ für Akteure der Verkehrssicherheitsarbeit wie Kommunen, Polizei, Wissenschaft, Ingenieurbüros,

Navigationsanbieter und Automobilhersteller für die Verkehrssicherheits- und Präventionsarbeit deutschlandweit verfügbar (kostenpflichtig). Das Pro-Portal kann die tägliche Arbeit von Kommunen und Polizeibehörden erleichtern: Per Knopfdruck können Analysen wie z.B. der Frühindikator erstellt, bestimmte Gefahrenarten herausgefiltert und bearbeitet werden. Das Portal unterstützt dabei, Gefahrenstellen früher zu erkennen, Maßnahmen zu priorisieren, Zusatzinfos für Unfallkommissionen zu liefern sowie polizeiliche Präventionsmaßnahmen zu planen. Über die Dialogfunktion kann mit direkter Kommunikation Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen werden. So können Städte ihre Straßen im Sinne einer Vision Zero nachhaltig lebenswerter und sicherer gestalten. Der bundesweite Ansatz fördert zudem die vernetzte Zusammenarbeit zwischen angrenzenden Kommunen und Behörden.

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Projektinformationen finden sich unter www. Gefahrenstellen.de sowie auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur: bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-projekte/fejis-plus.html

Kontakt

0228 522 799 90
kontakt@gefahrenstellen.de

//// KFW-ZUSCHÜSSE FÜR NICHT-ÖFFENTLICHE LADESTATIONEN STEHEN NOCH BIS ENDE 2022 ZUR VERFÜGUNG

Nach Auskunft der NOW GmbH stehen noch Mittel für das Förderprogramm „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Kommunen“ / KfW 439 zur Verfügung. Das Programm bezuschusst nicht-öffentliche Ladeinfrastruktur für kommunal genutzte Fahrzeuge und Fahrzeuge von Beschäftigten. Den Zuschuss können Kommunen voraussichtlich bis Dezember 2022 noch beantragen. Dann werden die Mittel wahrscheinlich ausgeschöpft sein.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Mit dem Zuschuss „Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Kommunen“ werden Ladestationen an Stellplätzen gefördert, die nur für Beschäftigte der Kommunen zugänglich sind. Aufgeladen werden können kommunal genutzte Fahrzeuge sowie privat genutzte Fahrzeuge der Beschäftigten, jeweils eingesetzt für nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des EU-Beihilfenrechts.

Gefördert werden der Kaufpreis einer neuen Ladestation mit maximal 22 KW Ladeleistung pro Ladepunkt, inklusive Batteriespeicher sowie die Kosten für Einbau und Netzanschluss der Ladestation, inklusive aller Installationsarbeiten.

Der Zuschuss beträgt 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten, aber maximal 900 Euro pro Ladepunkt. Die Zuschusssumme muss mindestens 9.000 Euro betragen – es müssen also mindestens 10 Ladepunkte in einem Antrag gebündelt werden. Antragsberechtigt sind Kommunen, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe sowie kommunale Zweckverbände. Auch mehrere Antragsberechtigte können sich zusammenschließen.

WEITERE INFORMATIONEN

unter kfw.de



UMWELTSCHUTZ

//// AKTION BIOTONNE DEUTSCHLAND „DIE 28-TAGE-BIOTONNEN-CHALLENGE“

Seit 2017 wird die Aktion „Biotonne Deutschland“ jährlich bundesweit durchgeführt. Die diesjährige Kampagne wird im Rahmen der Aktionswochen ab 7. November 2022 unter dem Motto „Die 28-Tage-Biotonnen-Challenge“ deutschlandweit als Social Media-Event zur Biotonne stattfinden. Dabei erhalten die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger in den sich beteiligenden Städten und Gemein-

den jeden Tag in Form eines Posts eine spezifische Aufgabenstellung und einen praktischen Tipp, um am Ende der Challenge das zu Ziel zu erreichen, biogene Abfälle und keine Fremdstoffe in die Biotonnen zu geben.

Der Erfolg der Kampagne hängt insbesondere davon ab, dass sich möglichst viele Gemeinden, Landkreise und Städte – soweit sie die Entsorgungsaufgabe haben – engagieren. Damit interessierte Kommunen alle Medien und die Design-Boxen bis Anfang November erhalten können, müssen sie sich baldmöglichst hier anmelden: ab-kommunen.de/die-28-tage-challenge

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind seit dem 01.01.2015 Bioabfälle aus privaten Haushalten getrennt zu sammeln. In privaten Haushalten bilden Bioabfälle die größte Abfallfraktion. Küchen- und Gartenabfälle sind wertvolle Rohstoffe, die durch eine etablierte Infrastruktur aus Haushaltsabfällen Biotonnen und Kompostier- und Biogasanlagen in großem Stil zu Kompost sowie Biogas recycelt werden können. Das Potenzial der Bioabfallverwertung wird jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Ein wesentlicher Grund ist, dass Bioabfälle aus privaten Haushalten oft noch im Restmüll landen oder mit Fremdstoffen wie Plastik oder Glas verunreinigt sind. Deshalb soll die diesjährige Kampagne unter dem Motto: „Die 28-Tage-Biotonnen-Challenge“ die Bürgerinnen und Bürger motivieren, mehr

organische Abfälle in Biotonnen getrennt zu sammeln und eine hochwertigere Verwertung durch eine bessere Sortenreinheit in den Fokus zu rücken.



VERANSTALTUNGEN

//// 6. BAYERISCHE NACHHALTIGKEITSTAGUNG „NACHHALTIGKEIT UND KLIMASCHUTZ – NOTWENDIGER DENN JE!“

15. NOVEMBER 2022 IN FÜRTH

Unter dem Titel „Nachhaltigkeit und Klimaschutz – notwendiger denn je!“ laden das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern und RENN.süd mit einem breiten Kreis an Kooperationspartner*innen zur 6. Bayerischen Nachhaltigkeitsstagung am 15. November 2022 in die Stadthalle Fürth ein. Die Veranstaltung lenkt einen ganzheitlichen Blick auf Nachhaltigkeitsaktivitäten in Bayern und bietet Anknüpfungspunkte für die vielen Akteur*innen, die in einer Kommune Nachhaltigkeit gestalten. Wie gewohnt liegt ein besonderes Augenmerk auf der Schnittstelle zwischen den Beiträgen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Unterschiedliche

Formate, ein Zukunftsmarkt und ein Wandelplenum bieten Gelegenheit zu Erfahrungsaustausch, Wissenstransfer und Vernetzung.

Erstmals in diesem Jahr findet am **Vortag den 14. November ein kommunales Fachforum** statt, in dem insbesondere aktuelle Herausforderungen mit Blick auf eine Transformation zu mehr Nachhaltigkeit in den kommunalen Verwaltungen adressiert werden. Das Fachforum richtet sich speziell an Kommunen als Handelnde mit der Zielgruppe Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung und bietet einen Raum für Austausch in vertrauensvoller Atmosphäre.

Weitere Informationen

<https://kommunal-nachhaltig.de/nachhaltigkeitstagung2022>

//// WASSERGEFAHREN ERKENNEN – GRUNDLAGE FÜR SCHWAMMSTÄDTE

28. FEBRUAR 2023 IN NÜRNBERG

SEMINAR DER DWA MIT ERFAHRUNGSUSTAUSCH

Wassergefahren sind vielfältig. Rechtzeitig und zuverlässig erkannt, können Risiken wirkungsvoll reduziert werden. Planende und Kommunen werden hier informiert über:

- Informationsgrundlagen, Gefahrenkarten, weitere Hilfsmittel inkl. Mög-

lichkeiten, Grenzen und Anwendung
• Starkregen- / Sturzflutkonzepten

Daneben erfolgt ein Erfahrungsaustausch in Kleingruppen:
• Erfahrungen mit den bisher erstellten Starkregen- / Sturzflutkonzepten
• geplanter „Hochwasser-Check“ für Kommunen – Wünsche und Anregungen der künftigen Anwender*innen

Inhalte eines erfolgreichen Risikomanagements für Kommunen und ein visionärer Ausblick schließen das Seminar ab.

TAGUNGSORT:

Meistersingerhalle in Nürnberg
(9:30 – 16:30 Uhr)
Zielgruppe sind Mitarbeitende von Kommunen, Ingenieur-, Planungs- und Architekturbüros. Die Teilnahmegebühr beträgt für DWA-Mitglieder 245 € (Nicht-Mitglieder 295 €).

WEITERE INFORMATIONEN

UND ANMELDUNG:

<https://dwa-bayern.de/de/seminar-gewassergefahren.html>

//// LÄNDLICHE RÄUME IN DER GROSSEN TRANSFORMATION

4. – 6. NOVEMBER 2022 IN TUTZING

WIE WÜRDEN WIR UNSEREN LÄNDLICHEN LEBENSRAUM 2035 GERN GESTALTET HABEN?

Die gesellschaftliche Transformation zu Klimaneutralität stellt auch ländliche Räume vor große Herausforderungen. Sowohl die Mobilitätswende als auch Initiativen zur Energieerzeugung aus regenerativen Energiequellen – etwa beim geplanten Ausbau der Windkraft – fordern Antworten auf dringende Fragen: Wie beschleunigen wir den Ausbau erneuerbarer Energie? Wie gelingt das möglichst im Konsens?

Eine wichtige Rolle für nötige Veränderungen könnte der Landes- und Regionalplanung zukommen. In dem sie alle staatlichen und nicht-staatlichen Akteure mit einbezieht, könnte sie eine integrale Perspektive einnehmen. Wir diskutieren, welche institutionellen Settings (Regeln) und welche Art der Begleitung diese gesellschaftlichen Transformationsprozesse brauchen.

Gesprächsarenen sind für Transformationsprozesse wichtig. Bei unserer Tagung werden wir selbst eine gestalten und fragen: Wenn wir uns ins Jahr 2035 versetzen, was werden wir dann bereits umgesetzt haben? Welche Meilensteine werden wir in einer „Rückwärts-erzählung“ gesetzt haben und auf was kommt es dabei an?

Wir laden Sie ein in unser Ideenlabor aus Impulsen und Diskussionen, um gemeinsam Hürden auf dem Weg zu einer zügigeren Transformation in den Blick zu nehmen und Wege zur Veränderung aufzuzeigen. Folgende Fragen werden uns leiten: Wie kommen wir zu einer neuen Dynamik der Veränderung

und wie gelingt es, Aktivitäten von Pionieren in die Breite zu bringen? Wie kann Leben in ländlichen Räumen vielleicht sogar durch suffiziente, genügsamere Lebensgestaltung gestaltet werden? Welche Rolle kommt den lokalen Kreisläufen zu?

TAGUNGSLEITUNG

Dr. Martin Waßink,
Evangelische Akademie Tutzing

KOSTEN

Vortragsgebühr 50 Euro
(zzgl. Kaffee/Tee/Kuchen auch bei Teilnahme ohne Verpflegung)

Vollpension

– im Einzelzimmer 180 €
– im Zweibettzimmer 137 €
– im Zweibettzimmer als EZ 197 €

Verpflegung (ohne Übernachtung/
Frühstück) 61 €
Kurzzeitzuschlag für eine
Übernachtung 10 €

Tagungsorganisation

Evangelische Akademie Tutzing
Schlossstraße 2 + 4, 82327 Tutzing

Rita Niedermaier
Tel 08158 251-128
niedermaier@ev-akademie-tutzing.de
Montag - Freitag von 9 bis 12 Uhr



//// KOMMUNALPARTNERSCHAFTEN MIT KOMMUNEN NAMIBIAS

Vor rund sechzig Jahren wurde die erste Partnerschaft zwischen einer deutschen Kommune und einer Stadt auf dem afrikanischen Kontinent geschlossen. Die beiden Hafenstädte Eckernförde und Tanga (Tansania) gelten damit als Pioniere auf einem Gebiet, welches im Jahr 2022 in vielen deutschen Kommunen fast schon Alltagsgeschäft ist. Flankierend zum geplanten Aussöhnungsabkommen zwischen Deutschland und Namibia möchte die in Göttingen ansässige Deutsch-Namibische Gesellschaft (DNG) diese Form der kommunalen Zusammenarbeit zwischen den Kommunen Deutschlands und Namibias befördern. Aufgerufen dazu sind auch die Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags.

KOMMUNALE PARTNERSCHAFTEN WELTWEIT: ZAHLEN UND FAKTEN

Deutsche Kommunen haben aktuell rund 5000 offizielle Partnerstädte rund

um den Globus. Zählt man auch andere Formen der Zusammenarbeit wie z. B. Projektpartnerschaften, hinzu, kommt man nach offiziellen – aber vermutlich nicht vollständigen – Statistiken auf knapp 7000 Verbindungen. Darin enthalten sind ungefähr 1000 Partnerschaften mit Kommunen des Globalen Südens, wovon rund 50 % bereits bestehen und 500, die sich in einem fortgeschrittenen Stadium der Anbahnung befinden. Gut 150 Verbindungen dieser Art existieren derzeit zwischen deutschen und afrikanischen Kommunen, weitere 150 sind in Vorbereitung. Im Hinblick auf Namibia gibt es aktuell gerade mal rund 10 Partnerschaften darunter die von Windhoek mit Bremen und Berlin, Swakopmund-Gießen, Keetmanshoop-Kleinmachnow oder Okahandja mit Schwäbisch-Hall.

DEUTSCHLAND UND NAMIBIA: WAS UNS IM BESONDEREN VERBINDET

Namibia ist zwar 10.000 Kilometer entfernt von Deutschland, aber mit Deutschland durch eine leidvolle Vergangenheit verbunden. Bis 1915 war es als Deutsch-Südwest-Afrika deutsche Kolonie und noch heute ist das Leben sehr deutsch geprägt. 1904 und 1905 wurde von den deutschen Schutztruppen nach heutiger Sprachregelung ein Völkermord an ca. 90.000 Hereros und Namas verübt. Seit 2015 hat sich die deutsche Regierung zu ihrer Verantwortung bekannt, den Völkermord anerkannt und eine Entschul-

digung vorbereitet. Die entsprechende Erklärung (Joint Declaration) wurde schon im Mai 2021 parafiert, dann aber auf Grund von meinungsbildenden Persönlichkeiten aus den Volksgruppen der Hereros und Namas wieder in Frage gestellt und daher noch nicht ratifiziert.

BEGEGNUNG, VERSTÄNDIGUNG, AUSSÖHNUNG: KOMMUNEN UND ZIVILGESELLSCHAFT SIND JETZT GEFRAGT

An dem schwierigen aber dennoch notwendigen Versöhnungsprozess sollten möglichst viele deutsche Institutionen teilnehmen. Die rund 2200 deutsch-französischen Partnerschaften haben eindrucksvoll bewiesen, dass eine Aussöhnung durch Städtepartnerschaften erfolgen kann. Viele Kommunen in Bayern verfügen zwar über z. T. langjährige Erfahrungen auf diesem Gebiet; Anders als in anderen Bundesländern gibt es jedoch bisher wenige offizielle Verbindungen zwischen einer bayerischen – und einer

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 - 85636
h_auer@web.de

Kommune Namibias. Das soll sich nun ändern, zumal das Interesse namibischer Kommunen an derartigen Partnerschaften groß ist. Walvis Bay, Karibib, Okakarara, Leonhardville sowie sechs weitere Kommunen haben bereits konkretes Interesse signalisiert.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) fördert u. a. über die Servicestelle der Kommunen in der einen Welt (SKEW) Partnerschaften personell und finanziell. Kommunen werden dadurch zu Trägern der kommunalen Zusammenarbeit.

Kontakt
twinings@dngv.de



//// BAULAND MOBILISIEREN UND SCHAFFEN – STRATEGIEN UND INSTRUMENTE FÜR MEHR WOHNUNGSBAU

Deutsches Institut für Urbanistik
Sonderveröffentlichungen, 2022
189 Seiten



Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die dafür oft erforderliche Entwicklung von Bauland sind besondere Herausforderungen dieser Zeit. So liegt ein deutlicher Fokus auf der massiven Steigerung des Wohnungsneubaus. Vor diesem Hintergrund empfahl die Baulandkommission im Sommer 2019, eine Aus- und Fortbildungsoffensive durchzuführen, um in den Kommunen das Anwendungswissen zu den Instrumenten der Baulandentwicklung zu verbessern. Die in diesen Veranstaltungen behandelten Inhalte sind nun in einem Sammelband aufbereitet.

Der Band will die Kommunen dabei unterstützen, vor Ort den Prozess der Baulandentwicklung durch den Einsatz von Instrumenten und darauf ausgerichtete Strategien effektiver zu gestalten. Er öffnet den Blick für die ganze Spanne der bestehenden Handlungsoptionen und Instrumente und lädt dazu ein, sich mit der Entwicklung einer für

die jeweilige Stadt passenden Strategie der Baulandentwicklung zu befassen. Kleine wie große Kommunen sollen noch besser befähigt werden, die Baulandschaffung und -mobilisierung aktiv und effektiv in Angriff zu nehmen.

Kostenfreier Download

<https://difu.de/publikationen/2022/bauland-mobilisieren-und-schaffen-strategien-und-instrumente-fuer-mehr-wohnungsbau>

//// LEHRBÜCHER DER BAYERISCHEN VERWALTUNGSSCHULE

Neuerscheinungen / Neuauflagen der Lehrbücher der BVS

Lehrbuch Band 4a
Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Grundlagen

Lehrbuch Band 6a
Staatsrecht – Grundlagen

Lehrbuch Band 15
Berufsausbildung im öffentlichen Dienst

Lehrbuch Band 18
Kommunale Finanzwirtschaft in Bayern

Formelsammlung, 15. Auflage

Weitere Informationen

Monika Franzel
Tel. 089 / 54057-8516
franzl@bvs.de



An die
Städte, Märkte und Gemeinden
sowie Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Kommunal beherrschte
juristische Personen
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 20. September 2022
R IV/zim

Rundschreiben 52/2022

Licht im Dunkeln – Straßenbeleuchtung abschalten oder nicht?

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die hohen Energiepreise zwingen auch die Kommunen dazu, sich mit dem bisherigen Stromverbrauch und möglichen Einsparpotentialen zu beschäftigen. Für die Gemeinden bedeutet dies, auch die **Straßenbeleuchtung** ins Visier zu nehmen. Hier stellt sich als erstes die Frage:

Gibt es eine allgemeine Beleuchtungspflicht?

Art. 51 Abs 1 Satz 1 BayStrWG formuliert wie folgt. „Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung haben die Gemeinden innerhalb der geschlossenen Ortslage nach ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Straßen zu beleuchten, ...“. Eine generelle Pflicht besteht nach dem Gesetzeswortlaut also nicht.

Eine innerörtliche Beleuchtungspflicht wird aber dann anzunehmen sein, wenn die Verkehrssicherungspflicht dies erfordert. Das bedeutet, dass eine Beleuchtung von Verkehrsflächen dort zwingend zu erfolgen hat, wo konkrete Gefahrenstellen dies erfordern. Die Verkehrsbedeutung und Gefährlichkeit der Verkehrsflächen sind entscheidend. Allgemein anerkannt ist eine Beleuchtungspflicht innerorts (innerhalb der geschlossenen Ortslage) an konkreten Gefahrenstellen. Das sind z.B. nicht ohne weiteres erkennbare Straßenverengungen, Verkehrsinseln, Fußgängerüberwege, Wasserflächen und ähnliche Hindernisse sowie entsprechend stark befahrene Hauptverkehrsstraßen insbesondere im Kreuzungs- und Einmündungsbereich. Grundsätzlich gilt aber, dass Kraftfahrzeuge und Fahrräder eine ordnungsgemäße Beleuchtungsanlage haben müssen.

Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089 / 36 00 09-0 | baygt@bay-gemeindetag.de | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | IBAN: DE71 7005 0000 0000 0246 41 | BIC: BYLADEM3333



Einsparmöglichkeiten

Das Abschalten der Straßenbeleuchtung von z.B. 22:00 bis 5:00 Uhr wird in den Wohngebieten mit Blick auf die vorgenannten Gegebenheiten in aller Regel unproblematisch sein. Ob und inwieweit hier ausnahmsweise eine Beleuchtung notwendig ist, ist im Einzelfall zu ermitteln.

Wie oben bereits erwähnt, ist das Thema Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung nicht neu. Bereits vor rund 20 Jahren hat man sich in vielen Gemeinden nicht nur mit einer Nachtabschaltung befasst, sondern auch technisch umgerüstet, also z. B. die Leuchtmittel ausgetauscht (Natriumdampfhochdrucklampen statt Quecksilberdampfleuchten). Dies hatte zugleich positive Auswirkungen auf den Insekten-Artenschutz.

Was ist weiter zu beachten?

Die Entscheidung die Straßenbeleuchtung nachts zu betreiben oder (teilweise) abzuschalten liegt im Ermessen der betroffenen Kommune. Wichtig ist, dass die Einwohner und Besucher über entsprechende Abschaltungen informiert werden, damit sie sich auf die Situation einstellen können und sich gegebenenfalls mit Taschen- oder Stirnlampen ausrüsten. Auch sollten Feuerwehr und THW im Notfall die Möglichkeit haben, die Beleuchtung einzuschalten.

Bei entsprechenden Abschaltungen müssen jedenfalls, zur Vermeidung von Haftungsfällen, an den Lichtmasten, deren Lampen nachts nicht dauerhaft leuchten, Laternenringe (vgl. Z. 394, Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) angebracht werden, damit der dort parkende Autofahrer entsprechend informiert ist (im roten Feld des Laternenrings kann in weißer Schrift angegeben werden, wann die Laterne erlischt).

Ergänzend wird auf die Veröffentlichung der [VKB \(VK-KOMMUNAL 2/1999\)](#) verwiesen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Cornelia Hesse unter Tel.: 089 360009 - 22, E-Mail: cornelia.hesse@bay-gemeindetag.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied



19.09.2022

30 – 09/2022

Forschungs-Projekt "Engagement & Freiwillige Feuerwehr"

Seit Herbst vergangenen Jahres führt die Technische Hochschule Nürnberg im Auftrag des Innenministeriums das Projekt „Engagement & Freiwillige Feuerwehr“ durch. Im Mittelpunkt steht dabei das unverzichtbare ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrmänner und -frauen und die Frage: „Wer löscht morgen?“.

Im Rahmen der Forschungsarbeiten werden bayernweit die aktiven Feuerwehrdienstleistenden mit einem Online-Fragebogen anonym zu ihrem Engagement befragt. Die Ergebnisse werden dazu verwendet, Handlungsempfehlungen zur Optimierung der Rahmenbedingungen und Förderung des Ehrenamtes im Feuerwehrbereich in Bayern zu entwickeln.

Es wäre wünschenswert, dass möglichst viele Feuerwehrdienstleistende von der Umfrage erfahren, teilnehmen und so ihre Erfahrungen und Einschätzungen im Sinne der Zukunftssicherung des bayerischen Feuerwehrwesens einbringen können. Es wäre eine große Hilfe, wenn Sie die Kommandantinnen und Kommandanten in ihrer Gemeinde über die laufende Befragung informieren würden. Die Kommandantinnen und Kommandanten sollten in ihren Feuerwehren für eine Teilnahme an der Befragung werben und den folgenden Link an die Feuerwehrdienstleistenden über ihre dienstlichen Verteiler versenden.

Link zur Befragung: www.wer-loescht-morgen.de

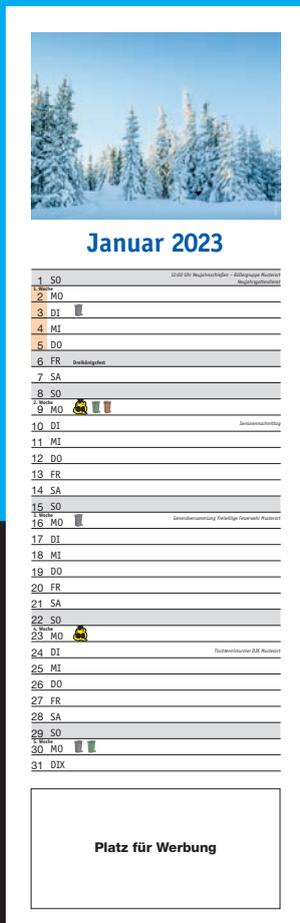
Die Teilnahme an der anonymen Befragung ist **bis 28. Oktober 2022** möglich.

Bei Fragen zur Online-Befragung können Sie sich an projekt-feuerwehr@th-nuernberg.de wenden.



ANZEIGE

INDIVIDUELLE JAHRESKALENDER 2023 FÜR IHRE GEMEINDE



Wichtige Infoquelle und ideale Werbepattform

Der Jahreskalender rückt die Vielfalt Ihrer Gemeinde in den Fokus und kann durch Werbeanzeigen ganz oder teilweise finanziert werden.

Deckblatt 4-farbig

- gestaltet nach Ihren Wünschen

12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- mit Platz für Werbeanzeigen am Fuß

3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen etc.

Ausführungsbeispiel

- mit 16 Blättern, Format 15 x 48 cm
- mit abweichenden Ausführungen jederzeit auf Anfrage möglich

Druckpreis* ca. per Stück

- 500 Stück 2,70€ + MwSt.
- 1000 Stück 1,85€ + MwSt.
- 1500 Stück 1,55€ + MwSt.
- 2000 Stück 1,40€ + MwSt.
- 2500 Stück 1,35€ + MwSt.

**FORDERN SIE
JETZT IHR
KOSTENLOSES
MUSTER AN**

*Druckpreis zuzüglich Satzkosten: Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format sowie Bilddaten und Werbeanzeigen, wir gestalten Ihren individuellen Jahreskalender.



Telefon 08709 92170 · info@schmerbeck-druck.de